

Akkreditierungsbericht
Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | |
|--|---|--|--|
| Hochschule | PFH - Private Hochschule Göttingen | | |
| Studiengang 01 | Medienmanagement | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester (Vollzeit) / 8 Semester (berufsbegleitend) | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.07.2021 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 400 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortliche Agentur | Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) |
| Zuständige/r Referent/in | Dr. Dieter Swatek |
| Akkreditierungsbericht vom | 12.04.2021 |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 02 | Management | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester (Vollzeit) / 8 Semester (berufsbegleitend) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.07.2021 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 400 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 03 | Wirtschaftsinformatik | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 NDS. STUDAKKVO <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester (Vollzeit) / 8 Semester (berufsbegleitend) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.07.2021 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 200 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 04 | User Experience Management & Design | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 3 Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2021 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 80 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 7 |
| Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.) | 7 |
| Studiengang 02 Management (B.A.) | 7 |
| Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)..... | 8 |
| Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.) | 8 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 9 |
| Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.) | 9 |
| Studiengang 02 Management (B.A.) | 9 |
| Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)..... | 10 |
| Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.) | 11 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 13 |
| Für alle Studiengänge: | 13 |
| Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.) | 15 |
| Studiengang 02 Management (B.A.) | 15 |
| Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)..... | 15 |
| Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.) | 16 |
| Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... | 17 |
| Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO) | 17 |
| Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO) | 17 |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO) | 18 |
| Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)..... | 18 |
| Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO) | 19 |
| Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO) | 19 |
| Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)..... | 20 |
| Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO) | 21 |
| Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 22 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 22 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 22 |

| | |
|---|-----------|
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)..... | 22 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)..... | 28 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) | 28 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) | 42 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)..... | 44 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)..... | 45 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)..... | 47 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)..... | 49 |
| Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)..... | 51 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)..... | 54 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) | 54 |
| Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)..... | 55 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)..... | 58 |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO) | 59 |
| Begutachtungsverfahren | 60 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 60 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 60 |
| 3.3 Gutachtergremium..... | 61 |
| 4. Datenblatt | 62 |
| 4.1 Daten zur Akkreditierung | 62 |
| Glossar | 63 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule überprüft das für die Pflichtmodule vorgesehene Programm hinsichtlich seines Umfangs mit dem Ziel, es zu entschlacken, und es den Studierenden zu ermöglichen, tieferegehende Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten zu entwickeln.

Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.)

Der acht- bzw. sechssemestrige (je nach Teilzeit- oder Vollzeitvariante) Fernstudiengang Medienmanagement (B.A.) vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er soll dazu befähigen, rasch berufliche Tätigkeiten auf der unteren Managementebene eines Medienunternehmens aufzunehmen. Konkrete Zielgruppe sind Unternehmen der Medienbranche selbst bzw. anderer Branchen, die sich mit den vielschichtigen Herausforderungen des zielorientierten Medieneinsatzes auseinanderzusetzen haben.

Der Studiengang verwendet laut Selbstbericht inhaltlich einen vergleichsweise breiten Querschnittsansatz mit ökonomischen, technischen, gestalterischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten. Das Ziel ist, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten zu betreiben sowie Funktionsverantwortung im Management von Medienunternehmen bzw. in medienrelevanten Abteilungen von Unternehmen und Organisationen zu übernehmen.

Laut eigenem Benchmark existieren nur wenige konkurrierende Studiengänge, die die gewählte „360-Grad-Rundum-Sicht“ zu vermitteln. Daher wird lt. Selbstbericht nach eigener Einschätzung der Studiengang als Fernstudienangebot einen hohen Alleinstellungsgrad im nationalen Bildungsmarkt erreichen.

Bei der Konzeption des Studienganges hat die Hochschule auf ihren langjährigen Erfahrungen im Managementbereich aufgebaut. Die zusätzliche neue Kompetenz im Medienbereich ist nach Darstellung des Selbstberichtes in enger Zusammenarbeit mit der „Schwesterhochschule“ Hochschule Macromedia entwickelt worden.

Studiengang 02 Management (B.A.)

Der acht- bzw. sechssemestrige (je nach Teilzeit- oder Vollzeitvariante) Fernstudiengang Management vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er soll dazu befähigen, rasch berufliche Tätigkeiten auf der unteren Managementebene eines des jeweils vom Studierenden selbst zu wählenden (Management-)Spezialgebiets wahrzunehmen. Der im Kern generalistische und insgesamt auf Digitalisierung ausgerichtete Ansatz soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, auch in anderen als den gewählten studierten Managementfunktionen tätig zu werden.

Als besonderes Merkmal des Studiengangs wird im Selbstbericht auf das nicht nur vergleichsweise umfangreiche Angebot an Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Studienrichtungen hingewiesen. Sie sind von den Studierenden im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Hochschule

im BWL-Bereich aus einem breiten Angebot verpflichtend zu wählen. Mit diesem Angebot soll lt. Selbstbericht ein Profil realisiert werden, das in stimmiger und sinnvoller Weise versucht, sowohl den Interessen, Vorlieben und persönlichen Zielen der Studierenden Rechnung zu tragen als auch ein klares Grundprofil für die Unternehmen zu verkörpern.

Der Studiengang stellt insbesondere auf operatives und strategisches Management, Organisation usw. (= Unternehmensführung), Personalführung, Projektmanagement und Selbstmanagement und deren Digitalisierung ab, hat aber auch ökonomische und rechtliche Kernkompetenzen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre zum Inhalt. Zusätzliche Möglichkeiten zur Spezialisierung ergeben sich aus der möglichen Gestaltung der Projekte, der Entscheidung zur fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des sog. Praxismoduls sowie der Bachelorarbeit.

Die konzeptionell verankerte ergänzende Betonung der Schlüsselqualifikationen und der methodischen Grundlagen soll die Studierenden insbesondere auch für Entrepreneurship und Selbständigkeit „begeistern“.

Die Hochschule bietet seit 10 Jahren einen Bachelorstudiengang in Betriebswirtschaftslehre im Fernstudium an. Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang Management (B.A.) ist auf der Basis zahlreicher Kontaktgespräche und Analysen in der Überzeugung entwickelt worden, so dass das Konzept geeignet erscheint, sich eigenständig und profiliert im Bildungsmarkt durchzusetzen.

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der acht- bzw. sechssemestrige (je nach Teilzeit- oder Vollzeitvariante) Fernstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er soll dazu befähigen, rasch eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene in einem informationstechnologischen, wirtschaftswissenschaftlichen Querschnittsbereich oder deren Einzelausprägungen aufzunehmen.

Die so erworbenen Kompetenzen (vor allem die Problemerkennungs- und Problemlösungsfähigkeit) werden in den betriebswirtschaftlich sowie informationstechnisch ausgerichteten Modulen angewendet, getestet und reflektiert.

Mit ihrem Bachelorabschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen daher nicht nur über grundlegende Kenntnisse fachlich-inhaltlicher Natur, sondern auch über solide methodische und theoretische Fundamente. Mit den erworbenen analytischen, interdisziplinär anwendbaren und persönlichen Fähigkeiten sowie den Praxiserfahrungen sind sie in der Lage, im Berufsleben zu interagieren oder gegebenenfalls ein Studium auf Master-Ebene fortzusetzen. Sie können ihr erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen eigenständig und vernet-

zend einzusetzen, um Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Wirtschaftsinformatik konnte bereits seit 1995 an der Hochschule studiert werden. Im Fernstudium war die Wirtschaftsinformatik bisher nur als ein Schwerpunktfach integriert. Seit drei Semestern wird das Fach (dual) im Präsenzstudium erneut angeboten. Der Fernstudiengang wurde in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft entwickelt. Die verstärkte Nachfrage nach Wirtschaftsinformatikern ist laut Selbstbericht nicht auf Südniedersachsen begrenzt, sondern Folge der Entstehung neuer (digitaler) Geschäftsmodelle und wird als ein Baustein der allgemein zu entwickelnden Digitalisierungskompetenz gesehen.

Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.)

Ziel des Masterstudiengangs User Experience Management & Design (M.Sc.) ist, seine Absolventen in die Lage zu versetzen, softwaretechnische, organisatorische und gestalterische Aufgaben im Bereich der digitalen Produkt- und Serviceentwicklung zu lösen bzw. Lösungsansätze hierfür zu entwickeln oder zu vertiefen. Strukturell vergleichbare Berufsbilder werden von Architekten in der Bauwirtschaft oder Industriedesignern in der Industrie ausgefüllt.

Der für den Campus Göttingen geplante Präsenzstudiengang baut auf Kompetenzen in den Bereichen Management, Psychologie oder Informatik auf, die in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder ggf. in einer relevanten Berufspraxis erworben worden sind. Im Studiengang werden die vorhandenen Kompetenzen vertieft und weitere neue sowie interdisziplinäre Kompetenzen aus den genannten Bereichen vermittelt, die für die spätere fachliche Tätigkeit in diesem Bereich benötigt werden.

Dies geschieht insbesondere in und durch die Bearbeitung von Projekten in der nutzerzentrierten digitalen Produkt- und Serviceentwicklung mit unterschiedlichen theoretisch-analytische oder konzeptionell-gestalterische Fragestellungen. Das Qualifikationsprofil des Studiengangs orientiert sich dabei laut Selbstbericht eng an den Kompetenzen des Rollenideals „Digital Design“, der vom Branchenverband Bitkom 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis und Wissenschaft entwickelt worden ist¹.

Die Masterstudierenden erwerben durch den Studiengang die Fähigkeit, in Unternehmen, Organisationen sowie Start-ups z. B. als UX² Designer, Produkt Owner, Innovationmanager, Usa-

¹ Die Relevanz der Kompetenz dieses Rollenideals für die Wirtschaft und der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich wurden durch mehr als 400 digitale Unterschriften von Akteuren aus der Wirtschaft sowie Forschung bestätigt: <https://www.digital-design-manifest.de/>

² UX = User Experience

bility/UX Engineer, UX Researcher, UX Strategie, UX Manager/Coach, Produkt Manager, Strategischer Planer oder Digital Information Officer/Manager (DIO/DIM) zu arbeiten.

Der konkrete Praxisbezug wird im Studium durch zahlreiche Projekte und Fallbeispiele hergestellt. Als Vorbereitung für die berufliche Tätigkeit erwerben die Studierenden nicht nur die zentralen Kenntnisse und Theorien im Bereich UX Design, sondern eignen sich auch die Kompetenz zu ihrer Anwendung in der Praxis an. Zugleich erlernen sie den Umgang mit einschlägigen Tools.

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten insbesondere als Digital Designer in einem Spannungsfeld aus Nutzerbedürfnissen, Wirtschaftlichkeit und technischen Möglichkeiten. Diese spezielle Perspektive ermöglicht lt. Selbstbericht eine Führungsrolle bei jedem Digitalvorhaben. Als vermittelnde Schnittstelle zwischen Entwicklern, Fachexperten und Nutzern kann der Digital Designer zur Schaffung nachhaltig erfolgreicher Produkte, Systeme und Dienstleistungen beitragen. Analog zum Architekten im Bauwesen und zum Industriedesigner ergibt sich aus der Definition des Digital Designers ein breit angelegtes und anspruchsvolles Kompetenzprofil, das durch ein breites Querschnittskompetenzfeld ergänzt wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

Das Gutachtergremium bewertet die vorgesehene personelle sowie die Ressourcenausstattung und Räumlichkeiten an den Fernstudienzentren als positiv. Hinsichtlich der personellen Ausstattung hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrizen vorgelegt, die nach Auffassung des Gutachtergremiums überzeugend darlegt, dass die entsprechende Lehrkapazität vorhanden ist.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge entsprechen dem Abschlussniveau und stellen sicher, dass die angestrebte Berufsbefähigung in den jeweiligen Fachdisziplinen erreicht werden kann.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des Gutachtergremiums die gelungene organisatorische und praxisorientierte Gestaltung der im Fernstudium angebotenen Bachelorstudiengänge, die den besonderen Bedürfnissen eines berufsbegleitenden Studiums entsprechen und sowohl inhaltlich durch die bewusste Aufnahme von aktuellen Digitalisierungsaspekten und -notwendigkeiten als auch durch die flexible Organisation sich positiv auf die Motivation der Studierenden auswirken dürfte. Die Hochschule kann hierbei auf ihren umfangreichen und jahrelangen Erfahrungen im Fernstudium aufbauen, für das sie die entsprechenden personellen und insbesondere auch technischen Voraussetzungen insbesondere durch ihre Lernplattform myFHG geschaffen hat. Sie macht damit Studieninteressierten ein Lehrangebot, das dazu beitragen kann, individuelle und allgemeine Defizite im wirtschaftlichen Bereich im Rahmen der Digitalen Transformation abzubauen. Das Fernstudium ermöglicht ein Studieren neben der normalen bzw. zumindest eingeschränkten Berufstätigkeit und schafft so Freiräume, die für ein Campusstudium nicht zur Verfügung stünden.

Die Hochschule sollte allerdings aus Sicht des Gutachtergremiums darauf besonders achten, dass der inhaltliche Umfang der Studiengänge tatsächlich studierbar und der Umfang der Wahlmöglichkeiten überschaubar bleibt.

Unabhängig davon ist aus dem Selbstbericht und bei der Begehung deutlich geworden, dass die Hochschule sowohl ihr zu akkreditierendes Fern-Studienprogramm als auch den eher technisch orientierten „Design-Masterstudiengang“ systematisch und organisch aus ihren selbst festgestellten Erfahrungen und Bedürfnissen sowie den Anforderungen der insoweit nicht nur regionalen Arbeitsmärkte entwickelt hat. Die Studiengänge „passen“ insgesamt so in das Angebot der Hochschule, dass sie sich jeweils hinsichtlich der Personalausstattung mehrfach ergänzen und fachlichen Austausch ermöglichen.

Aus den (digital durchgeführten) Gesprächen sowie dem Selbstbericht hat das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber gewonnen, welche Inhalte vermittelt und welche Qualifikationsziele erreicht werden sollen. Das Selbstverständnis als eine hybride Hochschule, die Stu-

diengänge sowohl am Campus als auch im Fernstudium anbietet, ist gut nachvollziehbar und insgesamt überzeugend dargelegt. Das gilt auch für die Einschätzung im Selbstbericht, dass die beiden Studienformen bzw. ihre Methoden immer stärker zusammenwachsen (werden). Sie wird vom Gutachtergremium geteilt.

Der Leitsatz der Hochschule im Selbstbericht „das Beste aus beiden Welten“ für die Studierenden zusammenzubringen und nutzbringend zu gestalten ist in doppelter Hinsicht fruchtbar, wie die allgemeine Reaktion der Mehrzahl der deutschen Hochschulen in der gegenwärtigen Krise zeigt, in der vermehrt zu den Methoden des Fernunterrichts übergegangen wird. Sie sind aber auch zugleich wichtige Instrumente zur Bewältigung der erforderlichen Digitalisierung der Hochschullehre im Rahmen der allgemeinen Digitalisierung in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung.

Die Inhalte der Curricula sind nach Auffassung des Gutachtergremiums geeignet, die Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Studienabschluss zu befähigen, problemlos in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auf den jeweils angestrebten Arbeitsfeldern bzw. -märkten einsteigen bzw. sie auf höherer Verantwortungsebene fortführen zu können. Die im Rahmen des Selbstberichtes von der Hochschule herausgestellte Hervorhebung des Kleingruppenunterrichts sowohl im Campustudium als auch im Fernstudium ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut nachvollziehbar. Kleine Gruppengrößen, kurze Kommunikationswege, passende Personalausstattung und technisch entsprechend ausgestattete Lehr- und Lernräume sowie eine bemerkenswert gelungene Lehrplattform bestätigen konkret diesen Eindruck.

Die drei Bachelor-Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Sie werden deshalb als achtsemestrige Teilzeit-Version angeboten und sind in den §§ 5 der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge geregelt. Parallel dazu wird eine gleichwertige Studienzeit-Variante von sechs Semestern von der Hochschule für solche Studierenden angeboten, die nachweisen können, dass sie diese verkürzte Variante bewältigen können. Der Nachweis erfolgt in Form einer Erklärung der jeweils interessierten Studierenden, dass ihre oder seine berufliche Arbeitszeit nicht mehr als 30 Stunden pro Woche beträgt. Eine solche Vollzeitvariante wird laut Selbstbericht in den bereits bestehenden Bachelorstudiengängen zu ca. 25 % nachgefragt.

Ein Wechsel zwischen beiden Varianten ist während des Studiums zum Januar, April, Juli und Oktober bis zum letzten Studienjahr möglich. Dann hat eine Festlegung auf eine Variante zu erfolgen. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit sinken die monatlichen Studiengebühren. Das Gutachtergremium beurteilt die Möglichkeiten, variabel bedarfsorientiert in unterschiedlichen Zeiträumen das Studium zu vollenden als positiv; gleiches gilt für die Regelung der Studiengebühren.

Die Studierenden bestätigten im Gespräch mit dem Gutachtergremium die Vorteile der variabel möglichen Einteilung der Studienzeiten.

Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes hat es sich einen vertieften Eindruck darüber verschafft, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Die Kompetenzen der Bereiche Management und Medien sind insgesamt ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung. Mit den durch das Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend erwiesen an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Studiengang 02 Management (B.A.)

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass Zielsetzung und Konzeption des Bachelorstudiengangs insgesamt logisch und sinnvoll miteinander korrespondieren. Generell erachtet das Gutachtergremium die Inhalte und Qualifikationsziele als stimmig gewählt für die Studiengangsbezeichnung. Es empfiehlt der Hochschule aber zu prüfen, ob nicht der positiv zu beurteilende starke curriculare Einbezug der Digitalisierung der Managementfunktionen nicht auch in der Bezeichnung des Studiengangs zum Ausdruck kommen sollte.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Studierenden mit dem Abschluss dieses Studiums überzeugend qualifiziert, um einer qualifizierten managementorientierten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Positiv ist auch zu bewerten, dass die Konzeption des Studiengangs bewusst darauf ausgerichtet ist, die Studierenden zu ermuntern, den Weg in die Selbstständigkeit zu wagen.

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes konnte ein vertiefter Eindruck darüber gewonnen werden, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen und dass diese insgesamt dem angestrebten Bachelorniveau ebenso entsprechen wie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Die Kompetenzen der Bereiche Informatik, Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik werden insgesamt angemessen vermittelt, allerdings sollte ihre Verteilung auch unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit überprüft und ausgewogener verteilt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob das Pflicht-Curriculum nicht entschlackt werden kann, um mehr Spielraum für individuelle Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen.

Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.)

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass Zielsetzung und Konzeption des Masterstudiengangs insgesamt logisch und sinnvoll miteinander korrespondieren. Die innovativen Inhalte und Qualifikationsziele sind für die Studiengangsbezeichnung stimmig gewählt. Die Kompetenzen der Bereiche Informatik, Management und Psychologie sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl der Abschlussbezeichnung und des Abschlussgrads „Master of Science“.

Der Studiengang deckt ein Themenfeld ab, dessen Bedeutung im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung ständig an Bedeutung gewinnt. Strukturell vergleichbare Berufsbilder werden von Architekten in der Bauwirtschaft oder Industriedesignern in der Industrie wahrgenommen.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge:

Die grundständigen Bachelorstudiengänge sind als Fernstudiengänge konzipiert und vermitteln in der sechs- (Vollzeitvarianten) bzw. achtsemestrigen (berufsbegleitende Varianten) Regelstudienzeit jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Sie starten jeweils zum Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Für den Masterstudiengang:

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst als Regelstudienzeit drei Semester. Er startet jährlich zum Oktober und wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang:

Der Masterstudiengang ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang. Ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Qualifizierung besteht aus anwendungsorientierten Methoden und Techniken. Der Praxisbezug wird durch Projekte und Fallbeispiele hergestellt. Als Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt erwerben die Studierenden nicht nur zentrale Kenntnisse und Theorien im Bereich UX Design, sondern eignen sich auch Kompetenzen zu ihrer Anwendung in der Praxis an und erlernen den Umgang mit den einschlägigen Tools.

Für alle Studiengänge:

Die Thesis soll nach § 9 der jeweiligen Prüfungsordnungen zeigen, dass Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Thesis müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studienganges entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge:

Die in den jeweiligen Zulassungsordnungen für die einzelnen Studiengängen geregelte Zulassung zu den Bachelorstudiengängen erfolgt entsprechend § 18 NHG und setzt mindestens eine fachgebundene Fachhochschulreife voraus. Weitere Zulassungsmöglichkeiten ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen zum „Studieren ohne Abitur“ nach § 18 NHG. Die Studienbewerber haben einen Bewerberbogen auszufüllen und ihre für die Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnisse vorzulegen. Es existiert kein weiteres Auswahlverfahren.

Für den Masterstudiengang:

Die in der Zulassungsordnung für den Studiengang geregelte Zulassung zum Studiengang setzt einen qualifizierten Bachelorabschluss (Mindestnote 2,5) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen, psychologischen, wirtschaftspsychologischen oder Wirtschaftsinformatik-Studiengang oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang voraus. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Darüber hinaus ist in einem Motivations schreiben die besondere Motivation für das Studium des Faches darzulegen.

Falls ein/e Studieninteressierte/r im ersten Studienabschluss lediglich 180 ECTS-Leistungspunkte erworben hat, erfolgt eine Zulassung unter der Auflage, die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte durch von der Hochschule angebotene Brückenkurse zu erbringen. Die ECTS-Leistungspunkte müssen vor der Erlangung des Masterabschlusses nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge

Nach erfolgreich abgeschlossenem Fernstudium wird in den Studiengängen Medienmanagement und Management entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) durch die Hochschule verliehen. Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik wird aufgrund seiner quantitativ orientierten Inhalte und – so der Selbstbericht – der Fachtradition folgend der Bachelor of Science (B. Sc.) vergeben.

Für den Masterstudiengang:

Für den Masterstudiengang ist in § 21 seiner Prüfungsordnung als Abschlussbezeichnung der Master of Science (M.Sc.) festgelegt. Die Inhalte des Studienganges sind vornehmlich an der Wirtschaftsinformatik sowie der (Wirtschafts-)Psychologie orientiert, die in denen aufgrund ihrer quantitativ-methodischen Ansätze M.Sc.-Abschlüsse vergeben werden.

Die Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen sowie die relevanten Details über das Studium werden außerdem in den jeweiligen Diploma Supplements, das in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt wird, benannt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Curricula zeigen die Modularisierung der Studiengänge auf und belegen zugleich, dass alle Module mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Formal werden alle Module mit Ausnahme des Fremdsprachmoduls innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Pro Semester sind in den Vollzeitvarianten 30, in den berufsbegleitenden Varianten 20 bis 25 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung (work load) von 30 Stunden zugeordnet. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen in der Vollzeitvariante und verlängert

sich bei den berufsbegleitenden Varianten auf 16 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden je 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bachelorarbeiten werden jeweils mit einem Kolloquium abgeschlossen, für das laut Mitteilung der Hochschule vom 11.2.2021 nunmehr einheitlich drei ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Für den Masterstudiengang:

Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) von 30 Stunden zugeordnet ist. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen (23 ECTS-Leistungspunkte) und wird mit einer Disputation abgeschlossen, für die ein ECTS-Leistungspunkt vergeben wird.

Die Zulassungsbestimmungen stellen sicher, dass für den vorliegenden Masterabschluss mit 90 ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte) durch von der Hochschule angebotene Brückenkurse im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge (§ 13) bzw. des Masterstudiengang (§ 14) geregelt. Die KMK-Beschlüsse hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium und die Lissabon-Konvention werden angemessen umgesetzt. Zugleich wird hierin auch die Anerkennung von im In- und Ausland erworbenen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [§ 9](#) [Nds. StudAkkVO](#)

Sachstand/Bewertung

Die Fremdsprachen-Module, die im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) eine Ausbildung in Englisch zum Niveau B2- und in einer zweiten Fremdsprache auf Niveau A2 zum Ziel haben, werden von der außerhochschulischen Rosetta Stone GmbH selbstständig im Auftrag der Hochschule angeboten. Die Hochschule überprüft lediglich in einem Sprachentest, ob die angestrebte Qualifikationsstufen auch tatsächlich erreicht worden sind. Die Hochschule greift hier auf die umfangreiche Erfahrung der Rosetta Stone GmbH im Bereich von Sprachlernprogrammen zurück.

Zur Durchführung der Fremdsprachen-Module haben die Hochschule und die Rosetta Stone GmbH einen Vertrag geschlossen (siehe hierzu die Ausführungen unter „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen § 19 Nds. StudAkkVO“).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte der Bachelorstudiengänge

Die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs sind in § 19 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sowie § 3 der studiengangsspezifischen Studienordnung verankert und beziehen sich auf die Stufen 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Durchgängiges Ziel aller drei Bachelorstudiengänge ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten sowie sozialen Kompetenzen auszustatten und sie damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen.

Mit den erworbenen analytischen, interdisziplinär anwendbaren und persönlichen Fähigkeiten sowie den Praxiserfahrungen sollen sie mit guten Erfolgsaussichten in das Berufsleben eintreten bzw. sich in diesem weiterentwickeln oder ihr Studium auf Master-Ebene fortsetzen können.

Die Qualifikationsziele sind auf Basis der einzelnen Module in den Modulhandbüchern und in den Übersichten zu den Curricula sowie in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt. Die Lernergebnisse berücksichtigen die Erfahrungen aus vorangegangenen Lehrveranstaltungen, was – soweit vorhanden – auch in Hinweisen zur Verknüpfung (mit anderen Modulen) dargestellt wird.

Die Hochschule strebt laut Selbstbericht für ihre Absolventinnen und Absolventen in Übereinstimmung mit dem EQR als allgemeine Kompetenzziele an

- die Entwicklung eines Verständnisses für die Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,

- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln sowie
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen weiter zu entwickeln, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiter wachsen zu können.

Fachwissen reicht – so der Selbstbericht – für eine erfolgreiche Karriere der Absolventinnen und Absolventen allein nicht aus, sondern stellt nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Qualifikationen dar. Die Hochschule räumt deshalb den überfachlichen Zielen und Rahmenanforderungen einen hohen Stellenwert ein. Im Einzelnen nennt und erläutert sie Employability, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Medienmanagement (B.A.)

Der Studiengang Medienmanagement (B.A.) vermittelt nach den Angaben im Selbstbericht grundlegende Qualifikationen für die Praxis von Medienwirtschaft und -produktion in einem digitalen, interdisziplinären und internationalen Umfeld. Als Medienmanager sollen die Absolventinnen und Absolventen sowohl mit den ökonomischen als auch mit den ethischen, kommunikativen, rechtlichen und technischen Aspekten der Konzeption, Produktion und Vermarktung (einschließlich des Marketings) von Medienprodukten vertraut sein. Damit eröffnen sich ihnen nach Einschätzung im Selbstbericht breite Einsatzgebiete im Management von Medienprojekten aller Art. Ferner sind sie befähigt, im Management von Medienunternehmen und in medienrelevanten Abteilungen von Unternehmen und Organisationen Funktionsverantwortung zu tragen. Dabei vermittelt der Studiengang die praktischen Fertigkeiten ebenso wie das theoretische Rüstzeug und methodische Kompetenzen, um ertragsfähige und nachhaltige Konzepte für die Medienwirtschaft zu entwerfen und ihre inhaltliche und produktionstechnische Umsetzung zu begleiten.

Die Studierenden lernen schließlich, Medien und ihren gesellschaftlichen Kontext aus sozialwissenschaftlicher, ökonomischer und technologischer Perspektive zu verstehen und zu hinterfragen. Sie können dabei gleichermaßen individuelle und gesellschaftliche Wirkungen analysieren, Inhalte untersuchen und nach zukünftigen Nutzungstrends fragen. Interdisziplinär, kreativ und eigenverantwortlich gestalten sie Medien und ihre Vertiefungsfelder in jeder Hinsicht, die dafür relevant ist. Anregung für praxisrelevante Fragen finden sie in konkreten Studienprojekten.

Im Ergebnis können die Studierenden

- Erkenntnissen und Entwicklungen der Medientheorie, Medienwirtschaft und Medienproduktion auf der Basis fachwissenschaftlicher Methoden analysieren,
- medienwirtschaftliches Wissen und Managementkompetenzen einsetzen
- Verfahren der Medienproduktion beurteilen sowie eigene praktische Produktionskompetenzen auch innovativ einsetzen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bachelor-Studiengangzielen sollen im Medienmanagement die folgenden spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs realisiert werden:

- Bewusstsein schaffen für die gesellschaftliche Rolle der Medien und kritische Reflexion der ökonomischen wie politischen Besonderheiten der Medien- und Kommunikationswirtschaft in Zeiten digitaler Transformation
- Fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten erwerben, den aktuellen, internationalen Forschungsstand aus den Wirtschaftswissenschaften bzw. der Kommunikationswissenschaft praktisch anzuwenden
- Ausgeprägter Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in der Medien- bzw. Kommunikationsbranche.

Qualifikationsziele Studiengang 02 – Management (B.A.)

Übergreifendes Ziel des Studiengangs Management (B.A.) ist die Vermittlung von Kenntnissen globaler ökonomischer Zusammenhänge und der Effekte der digitalen Transformation auf Unternehmensprozesse, Industriestrukturen und Konsumenten. Die hierfür erforderlichen Managementfertigkeiten und Fähigkeiten werden erlernt, auch um unterschiedliche betriebswirtschaftliche Problemlösungsansätze in der unternehmerischen Praxis anwenden zu können. Zugleich soll ausgeprägter Unternehmergeist verbunden mit hoher Innovationsorientierung und die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Management entwickelt werden.

Zentrales Merkmal des Studiengangs ist die angestrebte Ausbildung von betriebswirtschaftlichen Generalisten bzw. betriebswirtschaftlichen Spezialisten für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen. Sie sollen aufgrund ihrer erworbenen fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zur Übernahme anspruchsvoller Positionen in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung in einer zunehmend digitalisierten (Geschäfts-)Welt befähigt werden.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Digital Business Transformation bedeutet dies, dass die Studierenden in fachlicher und methodischer Hinsicht auf die besonderen Erfordernisse der fortschreitenden Digitalisierung vorbereitet werden und insbesondere Kenntnisse digitaler Geschäftsprozesse und der digitalen Gesellschaft erwerben sollen. Die Lernziele der einzelnen

Module bestehen deshalb aus klassischen betriebswirtschaftlichen Inhalten, angepasst auf bzw. ergänzt um die Besonderheiten einer digitalisierten Geschäftswelt. Ein zentrales Lernziel ist zudem die Ausbildung von kreativer Problemlösungskompetenz, die u. a. durch die Durchführung von Fallstudien und Praxisprojekten mit Bezug zu der digitalen Geschäftswelt unter Zuhilfenahme kreativer Techniken angestrebt wird.

Als zu entwickelnde persönliche Kompetenzen, die für die Übernahme von Führungspositionen erforderlich sind, nennt der Selbstbericht für den Studiengang insbesondere Kompetenzen zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen der Business-Welt auf der Basis fachwissenschaftlicher Methoden, wirtschaftliches Wissen und Managementkompetenzen, Interpretations- und Reflexionsfähigkeit sowie eher allgemeine Problemlösungskompetenzen. Hinzu kommen schließlich Sozial-, Führungs- und Selbstmanagementkompetenz sowie Methodenkompetenz, die insgesamt in eigens dafür konzipierten Modulen geschult werden sollen.

Qualifikationsziele Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) behandelt Themenstellungen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und (Wirtschafts-)Informatik. Die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Kernfächer orientieren sich an der Wertkette von M. E. Porter und unterscheiden primäre und unterstützende, sekundäre betriebswirtschaftliche Aktivitäten. Darüber hinaus stellen Accounting und Controlling einen wichtigen, grundlegenden Teilbereich des Studiums dar. Für das Themengebiet der (Wirtschafts-) Informatik nennt der Selbstbericht über 20 Kernfächer und -themen¹, die im Curriculum bzw. der Prüfungsordnung „verankert“ sind.

Die thematische Ausrichtung der Module weist somit ein breites betriebswirtschaftliches und informationstechnisches Spektrum aus. In den höheren Semestern können die Studierenden zusätzlich einen Studienschwerpunkt aus einem breiten Angebot wählen. Zwei verpflichtende informatikorientierte Schwerpunkte sind kontinuierlich zu belegen.

Mit ihrem Bachelor-Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen nicht nur über grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur, sondern auch in methodischer und theoretischer Hinsicht über solide Fundamente sowie soziale Kompetenzen verfügen können. Ziel ist lt. Selbstbericht, analytische, interdisziplinär anwendbare und persönliche Fähigkeiten zu erwerben sowie umfassenden Praxiserfahrungen nachweisen zu können, sodass sie erfolgreich in das Berufsleben

¹ Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Programmieren in Java, Hardware und Systemplattformen, Datenbanken, SQL, Entwicklung mobiler Systeme, Enterprise Resource Planning ;Online Analytical Processing, Data Mining, Maschinelles Lernen, Software Engineering, Webtechnologien, E-Business-Systeme, Wissensmanagement- und Kollaborationssysteme, IT-Sicherheitsmanagementsysteme, Digitale Transformation, Digitales Performance und Social Media Marketing, IT-Strategie und –Servicemanagement, IT-Compliance.

eintreten oder ihr Studium auf Master-Ebene fortsetzen können. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen eigenständig und vernetzend einzusetzen, um Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Studiengangzielen der Bachelorstudiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen verfügen können:

- Fortgeschrittene Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge der Effekte digitaler Transformation sowie digitaler Geschäftsmodelle.
- Fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten, unterschiedliche Problemlösungsansätze im IT- Umfeld
- Ausgeprägter Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Management

Qualifikationsziele Studiengang 04 User Experience Management & Design (M.Sc.)

Zentrale Zielsetzung des Präsenzstudiengangs ist die Vermittlung relevanter softwaretechnischer, organisatorischer und gestalterischer Kenntnisse. Sie sollen seine Absolventinnen und Absolventen befähigen, im Bereich der digitalen Produkt- und Serviceentwicklung Aufgaben zu lösen bzw. konkrete Lösungsansätze hierfür zu entwickeln oder zu vertiefen. Zugleich sollen Fähigkeiten entwickelt werden, Verfahren zu erarbeiten, entwickelte bzw. vorgefundene gefundene Lösungen auf Effizienz, Anwenderfreundlichkeit und Fehlerfreiheit mit möglichst geringem Aufwand zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Strukturell vergleichbare Berufsbilder werden von Architektinnen und Architekten in der Bauwirtschaft oder Industriedesignern in der Industrie wahrgenommen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können u.a.

- UX Strategien auf Organisations- und Unternehmensebene entwickeln und umsetzen
- Geschäftsmodelle, Strategien sowie Vermarktungskonzepte im Bereich digitaler Produkte und Services definieren und entwickeln,
- Anforderungen von Nutzern eines bestimmten digitalen Produktes oder eines digitalen Service erheben, ableiten und definieren,
- Konzepte sowie Prototypen digitaler Produkte und Services nutzerzentriert entwickeln, evaluieren und gestalten,
- interdisziplinäre Teams innerhalb von Projekten mit unterschiedlichen Frameworks (z. B. Design Sprints, Scrum Gedränge Rugby) leiten und Mitarbeiter führen,

- Projekte der nutzerzentrierten digitalen Produkt- und Serviceentwicklung innerhalb von Organisationen bzw. Unternehmen managen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der zu akkreditierenden Studiengänge sind im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen klar dargestellt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums entsprechen sie dem Abschlussniveau und stellen sicher, dass die angestrebte Berufsbefähigung in den jeweiligen Fächern zu erreichen sind. Die im Sachstand beschriebenen Berufsbilder sind plausibel und können nach Abschluss des Studiums erreicht werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums tragen die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung hinreichend Rechnung. Davon konnte es sich durch die eingereichten Unterlagen und Gespräche im Rahmen der digitalen Begehung überzeugen. Die Studiengänge sind auch aufgrund des berufsbegleitenden Ansatzes klar praxisorientiert gestaltet. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums als positiv in Bezug auf die spätere Employability positiv zu bewerten. Dennoch sollte aus seiner Sicht die Vermittlung grundlegender Modelle und Theorien und die damit verbundene wissenschaftliche Reflexion zu Lasten der doch insgesamt sehr umfangreichen Fächer-Vielfalt verstärkt werden.

Positiv ist aus Sicht des Gutachtergremiums zu bewerten, dass in den beiden Management-Studiengängen bereits zu Beginn des Studiums die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden, dies sollte durchgängig in allen Bachelor-Studiengängen erfolgen. Die Studierenden könnten dadurch bereits während des gesamten Studiums von den Inhalten dieser Lehrveranstaltung profitieren.

Das Gutachtergremium hat die umfangreichen Ausführungen im Selbstbericht zur Persönlichkeitsbildung positiv zur Kenntnis genommen. Insbesondere das Angebot im Bereich der Selbstkompetenz ist überzeugend und in entsprechenden Veranstaltungen enthalten. Aber auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird hinreichend eingegangen. Die Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen der Hochschule, mit denen das Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Besprechung sprechen konnte, gaben hierzu ebenfalls ein positives Feedback.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Vermittlung grundlegender Modelle und Theorien und die damit verbundene wissenschaftliche Reflexion verstärken und durchgängig in den Bachelor-Studiengängen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits zu Beginn des Studiums vermitteln.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

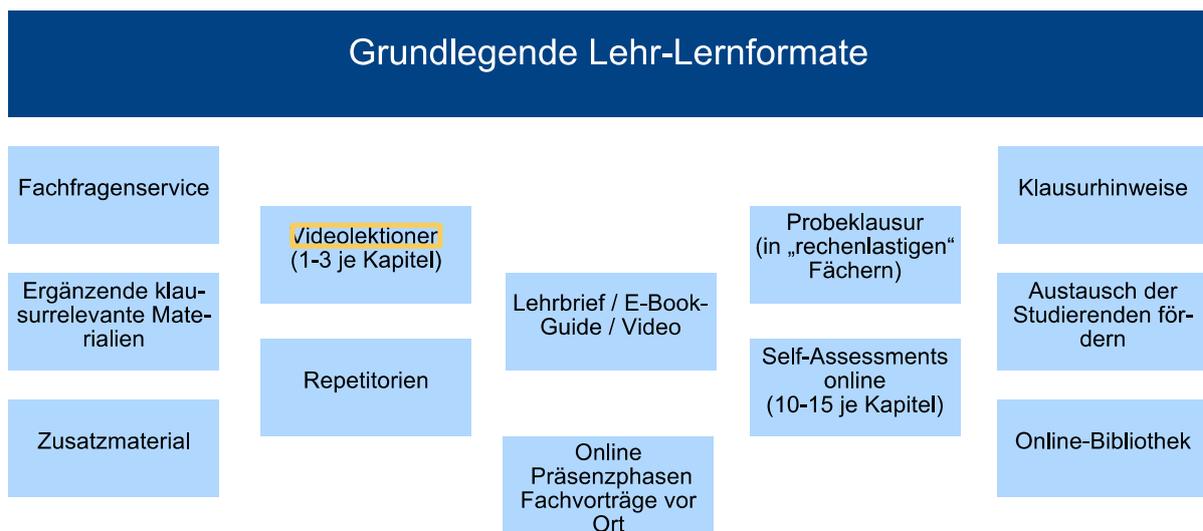
Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula bilden die zu akkreditierenden Studiengänge im Einzelnen mit den jeweiligen Regelstudienzeiten ab. Sie enthalten in systematischer Darstellung Modulnummer, Modul- und Fachbezeichnung, Semesterlage, Prüfungen, Gewichtungen für die Abschlussnote, ECTS-Leistungspunkte, Kontakt- und Selbststudium. In den den Studierenden zur Verfügung gestellten Curriculumübersichten sind außerdem die Modulverantwortlichen benannt. Die Curricula werden entsprechend in den jeweiligen Modulhandbüchern bzw. im internen Bereich „myPFH“ interaktiv dargestellt und um Funktionen wie Lernmaterialien, Prüfungsanmeldungen etc. erweitert.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vergibt die Hochschule den Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) und begründet dies mit der Fachtradition, die in der Tat einen hohen quantitativen Anteil enthält. Für die anderen zwei Bachelorstudiengänge ist der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) vorgesehen. Für den Master User Experience Management & Design ist als Abschlussbezeichnung der Master of Science (M.Sc.) geplant, da die Inhalte der Wirtschaftsinformatik sowie der (Wirtschafts-)Psychologie entsprechend quantitativ ausgerichtet sind

Die verschiedenen Methoden der Wissensvermittlung in den Fernstudiengängen werden im Selbstbericht als beispielhaft wie folgt dargestellt:



Die fernstudien-spezifische Vermittlung der Programme erfolgt mit dem didaktischen Konzept PFH-studyworld, das die Hochschule in allen Studienprogrammen im Fernstudium seit Jahren einsetzt und deren zentraler Baustein der virtuelle Campus „myPFH“ ist. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen soll sichergestellt werden, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus

selbst durch die Studierenden bestimmt, aber auch gleichzeitig von der Hochschule bzw. den Lehrenden verfolgt werden können.

Fernlehrbriefe sowie die zukünftig insbesondere in den höheren Semestern eingesetzten E-Books mit dazugehörigen „Guides“ dienen – wissenschaftlich fundiert aufbereitet – der Vermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Thematik. Neben dem Austausch via Telefon oder E-Mail bieten die (Online) Präsenzphasen die Möglichkeit, in der Gruppe Fragestellungen zu erarbeiten, Inhalte zu vertiefen und zu verdeutlichen. Des Weiteren werden Übungen angeboten oder Unsicherheiten bezüglich der Lehrinhalte zu klären. Der Fachfragenservice bietet über ein Ticketsystem eine schnelle Klärung.

Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen werden Inhalte in Form von Veranstaltungsfilmern, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von (Online) Präsenzphasen usw. aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die „Content-Factory“ ist die Abteilung an der PFH, die sich um die Erstellung (und Aktualisierung) der zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen kümmert.

„Pen&Paper“ (Rollenspiele) und „Speedlearning-Einheiten“ verdeutlichen einzelne spezielle Problemstellungen für ausgewählte Themenbereiche. Einsendeaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle. Die Professorinnen und Professoren und zuständigen Mitarbeitenden sind ständige Ansprechpersonen der Studierenden für inhaltliche Fragen.

PFHnet dient auch als Austauschplattform der Studierenden untereinander. Darüber hinaus ist die PFH Studyworld ein Tool, um mit dem Team des Fernstudiums im engen Austausch zu stehen.

Im Sinne des Postulates der hybriden Hochschule stehen auch den Campusstudierenden und -Lehrenden die Methoden des Virtuellen Campus zur Verfügung.

Die Studierenden werden durch Seminare, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Möglichkeit der Evaluierungen aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Zudem erhalten sie durch die Wahlmöglichkeiten, selbstgewählte Projekte, selbstorganisierten Praxisphasen und die selbstgewählte Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die dafür notwendige Autonomie. Neben den Fachkompetenzen werden dadurch die Selbstmanagementkompetenzen, Sozialkompetenzen sowie Methodenkompetenzen nachhaltig gestärkt.

Die Lehr und Lernformen der Fernstudiengänge werden unten im Abschnitt „besonderer Profilsanspruch“ im Einzelnen ausführlich dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fern-Studiengangskonzept umfasst nach Auffassung des Gutachtergremiums ein umfassendes Instrumentarium zur Aktivierung der Studierende, die vielfältig angesprochen und motiviert sowie aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Davon konnte sich das Gutachtergremium insbesondere durch die Vermittlung der Möglichkeiten der Plattform überzeugen.

Vergleichbares gilt insofern auch für den Masterstudiengang, der ein hohes Maß an Digitalisierungselementen enthält, die von Studierenden ständig eine aktives Einbringen in den Lernprozess hier jedoch unter unmittelbarer Anleitung der Lehrenden verlangen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Medienmanagement und Studiengang 02: Management

Die Zusammensetzung der Curricula der beiden Varianten des Medienmanagement- und des Managementstudiengangs ergeben sich aus den Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge **Management** und **Medienmanagement** sind strukturell gleichartig aufgebaut und enthalten zum Teil die gleichen Inhalte. In den beiden ersten Semestern erfolgt neben der Einführung in die Methoden des Fernstudiums und des wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere die Behandlung der Grundlagen der BWL, des Rechts, von Managementkonzepten sowie von empirischen Forschung und Statistik. Eine fachliche Differenzierung gegenüber dem anderen Studiengang findet jeweils nur in einem Modul je Semester statt. Ab dem 3. Semester werden je fünf unterschiedliche fachspezifische Wahlpflichtmodule angeboten, aus denen jeweils eine Studienrichtung für die gesamte Studiendauer auszuwählen ist. Das vierte Semester ist in beiden Studiengängen insbesondere der interkulturellen Kommunikation und einem Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Projekt“ gewidmet, das Methoden der praktischen Projektarbeit zum Gegenstand hat. Im fünften Semester werden die Wahlpflichtfächer fortgeführt und um Business Planning und je einem weiteren Fach ergänzt. Im sechsten Semester wird mit den Modulen Orientierungsprojekt, dem Modul studentische Initiative und dem Modul Existenzgründung vor allem zielgerichtet praktische Projektarbeit trainiert. Im achten Semester werden Medienmanagementmethoden und strategische Führungsaspekte in Unternehmen behandelt.

Die Studieninhalte sind in beiden zeitlichen Studiengangsvarianten (Vollzeit/Teilzeit) der Studiengänge inhaltlich identisch, es variiert lediglich die Anzahl der Module pro Semester.

Curriculum Medienmanagement Dauer: 8 Semester

Medienmanagement
Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)
Dauer: 8 Semester (180 ECTS)



| Modul | Modulname Alt | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium [h] |
|-----------------------|-----------------|---|----------|---------------|---------------|------------|-------------------|
| 1 | B-SQo-ALL-SFS | Schlüsselkompetenzen im Fernstudium | 1 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 2 | B-SQo-ALL-WAR | Wissenschaftliches Arbeiten | 1 | PA | 0,00% | 5 | 150 |
| 3 | B-STGo-ALL-BWL | Grundlagen BWL | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 4 | B-STGo-ALL-BGB | Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 5 | B-STGo-ALL-GPR | Grundlagen Print Medien | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 1 | | 0,00% | 25 | 750 |
| 6 | B-STGo-ALL-GAM | Grundlagen Audiovisuelle Medien | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 7 | B-STGo-ALL-GLR | Grundlagen Recht | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 8 | B-STGo-ALL-EFS | Empirische Forschung und Statistik | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 9 | B-STGo-ALL-MKZ | Managementkonzepte | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 2 | | 0,00% | 20 | 600 |
| 10 | B-STGo-ALL-MMP | Medienökonomie und Medienpolitik | 3 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 11 | B-STGo-ALL-GOM | Grundlagen Online Medien | 3 | PA | 0,00% | 5 | 150 |
| 12 | | Wahlpflichtmodul * | 3 | K (90) | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.1 | | Studienrichtung Medien- und Kommunikationsmanagement | | | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.1.1 | B-MMo-STR-GKE | Grundlagen Kommunikations- und Eventmanagement | | K (90) | | 5 | 150 |
| 12.2 | | Studienrichtung Brandmanagement | | | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.2.1 | B-STGo-STR-GMI | Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation | | K (90) | | 5 | 150 |
| 12.3 | | Studienrichtung Medien- und Werbepsychologie | | | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.3.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | K (90) | | 5 | 150 |
| 12.4 | | Studienrichtung Eventmanagement | | | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.4.1 | B-MMo-STR-GKE | Grundlagen Kommunikations- und Eventmanagement | | K (90) | | 5 | 150 |
| 12.5 | | Studienrichtung Sportmanagement | | | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.5.1 | B-STGo-STR-SPW | Sportwissenschaft | | K (90) | | 5 | 150 |
| 13 | B-SQo-ALL-PMM | Projektmanagement | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 14 | B-SQo-ALL-KMK | Kommunikationskompetenzen | 3 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 3 | | 14,00% | 25 | 750 |
| 15 | B-SQo-ALL-IKK | Interkulturelle Kommunikation | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 16 | B-STGo-ALL-MRK | Marketing | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 17 | B-MMo-ALL-IDP | Wahlpflichtmodul "Interdisziplinäres Projekt" | 4 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| Summe Semester | | | 4 | | 18,00% | 20 | 600 |
| 18 | B-STGo-ALL-MKT | Medien- und Kommunikationstheorien | 5 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 19 | | Wahlpflichtmodul ** | 5 | | 12,00% | 15 | 450 |
| 20.1 | | Studienrichtung Medien- und Kommunikationsmanagement | | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.1.1 | B-STGo-STR-SPU | Strategie und Praxis der Unternehmenskommunikation | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.1.2 | B-STGo-STR-CUC | Campaigning und Crossmedia | | (PA) | | 5 | 150 |
| 19.1.3 | B-STGo-STR-CEM | Customer Experience Management | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.2 | | Studienrichtung Brandmanagement | | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.2.1 | B-STGo-STR-MPT | Media Planning und Targeting | | (PA) | | 5 | 150 |
| 19.2.2 | B-STGo-STR-CUC | Campaigning und Crossmedia | | (PA) | | 5 | 150 |
| 19.2.3 | B-STGo-STR-WEP | Werbepsychologie | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.3 | | Studienrichtung Medien- und Werbepsychologie | | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.3.1 | B-MNo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.3.2 | B-STGo-STR-SMP | Sozial- und Medienpsychologie | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.3.3 | B-STGo-STR-WEP | Werbepsychologie | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.4 | | Studienrichtung Eventmanagement | | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.4.1 | B-STGeo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.4.2 | B-MMo-STR-LET | Live-Entertainment | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.4.3 | B-STGo-STR-CEM | Customer Experience Management | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.5 | | Studienrichtung Sportmanagement | | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.5.1 | B-STGo-STR-GSP | Grundlagen Sportmanagement | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.5.2 | B-STGo-STR-ISK | Innovationen in der Sportkommunikation | | (K (90)) | | 5 | 150 |
| 19.5.3 | B-STGo-STR-OMS | Organisation und Management von Sport-Events | | (PA) | | 5 | 150 |
| 20 | B-STGo-ALL-BSP | Business Planning | 5 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 5 | | 20,00% | 25 | 750 |
| 21 | B-MMo-ALL-OTP | Orientierungsprojekt | 6 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| 22 | B-STGo-ALL-SIT | Studentische Initiative | 6 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 23 | B-SQo-ALL-EXG | Existenzgründung | 6 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 6 | | 14,00% | 20 | 600 |
| 24 | B-MMo-ALL-PRA | Praxismodul | 7 | SL | 0,00% | 20 | 600 |
| Summe Semester | | | 7 | | 0,00% | 20 | 600 |
| 25 | B-MMo-ALL-MMM | Methodenvertiefung Medienmanagement | 8 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 26 | B-STGo-ALL-SOG | Strategie und Organisation | 8 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 27 | B-MMo-ALL-BTH | Bachelor-Thesis *** | 8 | T, M (20) | 30,00% | 15 | 450 |
| Summe Semester | | | 8 | | 34,00% | 25 | 750 |
| | | | | | 100% | 180 | 5.400 |

K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis

* Es wird eine Studienausrichtung gewählt,

** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt.

***Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen,

**** Englische Unterrichtssprache

Curriculum Medienmanagement, Dauer: 6 Semester

Management

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

36 Monate

| Modul | Alter Modulname | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium [h] |
|-----------------------|-----------------|--|----------|---------------|---------------|---------------|-------------------|
| 1 | B-SQo-ALL-SFS | Schlüsselkompetenzen im Fernstudium | 1 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 2 | B-SQo-ALL-WAR | Wissenschaftliches Arbeiten | 1 | PA | 0,00% | 5 | 150 |
| 3 | B-STGo-ALL-BWL | Grundlagen BWL | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 4 | B-STGo-ALL-BGB | Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 5 | B-MNo-ALL-GMA | Grundlagen des Marketing | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 6 | B-STGo-ALL-IBD | Innovation by Design | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 1 | | 0% | 30 | 900 |
| 7 | B-STGo-ALL-GLR | Grundlagen Recht | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 8 | B-STGo-ALL-EFS | Empirische Forschung und Statistik | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 9 | B-STGo-ALL-MKZ | Managementkonzepte | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 10 | B-MNo-ALL-KGC | Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 11 | B-MNo-ALL-GPM | Grundlagen Personalmanagement | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 12 | | Wahlpflichtmodul * | 2 | K (90) | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.1 | | Studienrichtung: General Management | | | | | |
| 12.1.1 | B-MNo-STR-INT | Internationalisierung | | | | 6,00% | |
| 12.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | | 6,00% | |
| 12.2.1 | B-MNeo-STR-INT | Internationalisation | | | | | |
| 12.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | | 6,00% | |
| 12.3.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| 12.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | | 6,00% | |
| 12.4.1 | B-STGo-STR-GMI | Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation | | | | | |
| 12.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | | 6,00% | |
| 12.5.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| Summe Semester | | | 2 | | 6% | 30 | 900 |
| 13 | B-SQo-ALL-IKK | Interkulturelle Kommunikation | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 14 | B-SQo-ALL-PMM | Projektmanagement | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 15 | B-SQo-ALL-KMK | Kommunikationskompetenzen | 3 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| 16 | B-MNo-ALL-MMO | Mikro- und Makroökonomie | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 17 | B-MNo-ALL-IDP | Wahlpflichtmodul "Interdisziplinäres Projekt" | 3 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| Summe Semester | | | 3 | | 26% | 30 | 900 |
| 18 | B-MNo-ALL-IVF | Investition und Finanzierung | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 19 | B-MNo-ALL-OTP | Orientierungsprojekt | 4 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| 20 | | Wahlpflichtmodul ** | 4 | | | 12,00% | 15 |
| 20.1 | | Studienrichtung: General Management | | | | 12,00% | |
| 20.1.1 | B-MNo-STR-IVP | Innovationsprozesse | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.1.2 | B-MNo-STR-RKM | Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktcommunication | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.1.3 | B-STGo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | | 12,00% | |
| 20.2.1 | B-MNeo-STR-IVP | Innovation Processes | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2.2 | B-MNeo-STR-RKM | International Accounting and Capital Market Communication | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2.3 | B-STGeo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | | 12,00% | |
| 20.3.1 | B-MNo-HRM-FCP | Führung, Personalentwicklung und Coaching | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3.2 | B-MNo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3.3 | B-MNo-HRM-WLM | Work-/Life-Management | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | | 12,00% | |
| 20.4.1 | B-MNo-MMT-PPP | Produkt- und Preispolitik | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4.2 | B-MNo-STR-DBM | Distributionsmanagement | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4.3 | B-STGo-STR-CUC | Campaigning und Crossmedia | | (PA) | | (5) | (120) |
| 20.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | | 12,00% | |
| 20.5.1 | B-STGo-STR-SMP | Sozial- und Medienpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.5.2 | B-STGo-STR-WEP | Werbepsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.5.3 | B-STGo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| Summe Semester | | | 4 | | 26% | 30 | 900 |
| 21 | B-STGo-ALL-BSP | Business Planning | 5 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 22 | B-STGo-ALL-SIT | Studentische Initiative | 5 | SL | | 5 | 150 |
| 23 | B-MNo-ALL-PRA | Praxismodul | 5 | SL | | 20 | 600 |
| Summe Semester | | | 5 | | 4% | 30 | 900 |
| 24 | B-SQo-ALL-EXG | Existenzgründung | 6 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| 25 | B-MNo-ALL-MMN | Methodenvertiefung Medienmanagement | 6 | SL | | 5 | 150 |
| 26 | B-STGo-ALL-SOG | Strategie und Organisation | 6 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 27 | B-MNo-ALL-BTH | Bachelor-Thesis *** | 6 | T, M (20) | 30,00% | 15 | 450 |
| Summe Semester | | | 6 | | 38% | 30 | 900 |
| | | | | | 100% | 180 | 5.400 |

K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis

* Es wird eine Studienausrichtung gewählt,

** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt.

***Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen,

**** Englische Unterrichtssprache

Studiengang 02 Management, Dauer 8 Semester

Management

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Dauer: 8 Semester (180 ECTS)



48 Monate

| Modul | Alter Modulname | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium [h] |
|-----------------------|-----------------|--|----------|---------------|---------------|------------|-------------------|
| 1 | B-SQo-ALL-SFS | Schlüsselkompetenzen im Fernstudium | 1 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 2 | B-SQo-ALL-WAR | Wissenschaftliches Arbeiten | 1 | PA | 0,00% | 5 | 150 |
| 3 | B-STGo-ALL-BWL | Grundlagen BWL | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 4 | B-STGo-ALL-BGB | Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 5 | B-MNo-ALL-GMA | Grundlagen des Marketing | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 1 | | 0% | 25 | 750 |
| 6 | B-STGo-ALL-IBD | Innovation by Design | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 7 | B-STGo-ALL-GLR | Grundlagen Recht | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 8 | B-STGo-ALL-EFS | Empirische Forschung und Statistik | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 9 | B-STGo-ALL-MKZ | Managementkonzepte | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 2 | | 0% | 20 | 600 |
| 10 | B-MNo-ALL-KGC | Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling | 3 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 11 | B-MNo-ALL-GPM | Grundlagen Personalmanagement | 3 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 12 | | Wahlpflichtmodul * | 3 | K (90) | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.1 | | Studienrichtung: General Management | | | 6,00% | | |
| 12.1.1 | B-MNo-STR-INT | Internationalisierung | | | | | |
| 12.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | 6,00% | | |
| 12.2.1 | B-MNeo-STR-INT | Internationalisation | | | | | |
| 12.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | 6,00% | | |
| 12.3.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| 12.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | 6,00% | | |
| 12.4.1 | B-STGo-STR-GMI | Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation | | | | | |
| 12.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | 6,00% | | |
| 12.5.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| 13 | B-SQo-ALL-PMM | Projektmanagement | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 14 | B-SQo-ALL-KMK | Kommunikationskompetenzen | 3 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 3 | | 14% | 25 | 750 |
| 15 | B-SQo-ALL-IKK | Interkulturelle Kommunikation | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 16 | B-MNo-ALL-MMO | Mikro- und Makroökonomie | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 17 | B-MNo-ALL-IDP | Wahlpflichtmodul "Interdisziplinäres Projekt" | 4 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| Summe Semester | | | 4 | | 18% | 20 | 600 |
| 18 | B-MNo-ALL-IVF | Investition und Finanzierung | 5 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 19 | | Wahlpflichtmodul ** | 5 | | 12,00% | 15 | 450 |
| 19.1 | | Studienrichtung: General Management | | | 12,00% | | |
| 19.1.1 | B-MNo-STR-IVP | Innovationsprozesse | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.1.2 | B-MNo-STR-RKM | Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktkommunikation | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.1.3 | B-STGo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | 12,00% | | |
| 19.2.1 | B-MNeo-STR-IVP | Innovation Processes | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.2.2 | B-MNeo-STR-RKM | International Accounting and Capital Market Communication | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.2.3 | B-STGeo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | 12,00% | | |
| 19.3.1 | B-MNo-HRM-FCP | Führung, Personalentwicklung und Coaching | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.3.2 | B-MNo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.3.3 | B-MNo-HRM-WLM | Work-/Life-Management | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | 12,00% | | |
| 19.4.1 | B-MNo-MMT-PPP | Produkt- und Preispolitik | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.4.2 | B-MNo-STR-DBM | Distributionsmanagement | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.4.3 | B-STGo-STR-CUC | Campaigning und Crossmedia | | (PA) | | (5) | (120) |
| 19.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | 12,00% | | |
| 19.5.1 | B-STGo-STR-SMP | Sozial- und Medienpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.5.2 | B-STGo-STR-WEP | Werbepsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 19.5.3 | B-STGo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20 | B-STGo-ALL-BSP | Business Planning | 5 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 5 | | 20% | 25 | 750 |
| 21 | B-MNo-ALL-OTP | Orientierungsprojekt | 6 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| 22 | B-STGo-ALL-SIT | Studentische Initiative | 6 | SL | | 5 | 150 |
| 23 | B-SQo-ALL-EXG | Existenzgründung | 6 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 6 | | 14% | 20 | 600 |
| 24 | B-MNo-ALL-PRA | Praxismodul | 7 | SL | | 20 | 600 |
| Summe Semester | | | 7 | | 0% | 20 | 600 |
| 25 | B-MNo-ALL-MMN | Methodenvertiefung Medienmanagement | 8 | SL | | 5 | 150 |
| 26 | B-STGo-ALL-SOG | Strategie und Organisation | 8 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 27 | B-MNo-ALL-BTH | Bachelor-Thesis *** | 8 | T, M (20) | 30,00% | 15 | 450 |
| Summe Semester | | | 8 | | 34% | 25 | 750 |
| | | | | | 100% | 180 | 5.400 |

K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis * Es wird eine Studienausrichtung gewählt, ** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt. ***Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen, **** Englische Unterrichtssprache

Management, Dauer 6 Semester:

Management

Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Dauer: 6 Semester (180 ECTS)



36 Monate

| Modul | Alter Modulname | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium [h] |
|-----------------------|-----------------|---|----------|---------------|---------------|------------|-------------------|
| 1 | B-SQo-ALL-SFS | Schlüsselkompetenzen im Fernstudium | 1 | SL | 0,00% | 5 | 150 |
| 2 | B-SQo-ALL-WAR | Wissenschaftliches Arbeiten | 1 | PA | 0,00% | 5 | 150 |
| 3 | B-STGo-ALL-BWL | Grundlagen BWL | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 4 | B-STGo-ALL-BGB | Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 5 | B-MNo-ALL-GMA | Grundlagen des Marketing | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 6 | B-STGo-ALL-IBD | Innovation by Design | 1 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| Summe Semester | | | 1 | | 0% | 30 | 900 |
| 7 | B-STGo-ALL-GLR | Grundlagen Recht | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 8 | B-STGo-ALL-EFS | Empirische Forschung und Statistik | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 9 | B-STGo-ALL-MKZ | Managementkonzepte | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 10 | B-MNo-ALL-KGC | Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 11 | B-MNo-ALL-GPM | Grundlagen Personalmanagement | 2 | K (90) | 0,00% | 5 | 150 |
| 12 | | Wahlpflichtmodul * | 2 | K (90) | 6,00% | 5 | 150 |
| 12.1 | | Studienrichtung: General Management | | | 6,00% | | |
| 12.1.1 | B-MNo-STR-INT | Internationalisierung | | | | | |
| 12.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | 6,00% | | |
| 12.2.1 | B-MNeo-STR-INT | Internationalisation | | | | | |
| 12.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | 6,00% | | |
| 12.3.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| 12.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | 6,00% | | |
| 12.4.1 | B-STGo-STR-GMI | Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation | | | | | |
| 12.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | 6,00% | | |
| 12.5.1 | B-STGo-STR-GPS | Grundlagen Psychologie | | | | | |
| Summe Semester | | | 2 | | 6% | 30 | 900 |
| 13 | B-SQo-ALL-IKK | Interkulturelle Kommunikation | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 14 | B-SQo-ALL-PMM | Projektmanagement | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 15 | B-SQo-ALL-KMK | Kommunikationskompetenzen | 3 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| 16 | B-MNo-ALL-MMO | Mikro- und Makroökonomie | 3 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 17 | B-MNo-ALL-IDP | Wahlpflichtmodul "Interdisziplinäres Projekt" | 3 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| Summe Semester | | | 3 | | 26% | 30 | 900 |
| 18 | B-MNo-ALL-IVF | Investition und Finanzierung | 4 | K (90) | 4,00% | 5 | 150 |
| 19 | B-MNo-ALL-OTP | Orientierungsprojekt | 4 | PA | 10,00% | 10 | 300 |
| 20 | | Wahlpflichtmodul ** | 4 | | 12,00% | 15 | 450 |
| 20.1 | | Studienrichtung: General Management | | | 12,00% | | |
| 20.1.1 | B-MNo-STR-IVP | Innovationsprozesse | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.1.2 | B-MNo-STR-RKM | Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarkt-Kommunikation | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.1.3 | B-STGo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2 | | Studienrichtung: International Management **** | | | 12,00% | | |
| 20.2.1 | B-MNeo-STR-IVP | Innovation Processes | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2.2 | B-MNeo-STR-RKM | International Accounting and Capital Market Communication | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.2.3 | B-STGeo-STR-DBU | Digital Business | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3 | | Studienrichtung: HR Management | | | 12,00% | | |
| 20.3.1 | B-MNo-HRM-FCP | Führung, Personalentwicklung und Coaching | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3.2 | B-MNo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.3.3 | B-MNo-HRM-WLM | Work-/Life-Management | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4 | | Studienrichtung: Marketingmanagement | | | 12,00% | | |
| 20.4.1 | B-MNo-MMT-PPP | Produkt- und Preispolitik | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4.2 | B-MNo-STR-DBM | Distributionsmanagement | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.4.3 | B-STGo-STR-CUC | Campaigning und Crossmedia | | (PA) | | (5) | (120) |
| 20.5 | | Studienrichtung: Wirtschaftspsychologie | | | 12,00% | | |
| 20.5.1 | B-STGo-STR-SMP | Sozial- und Medienpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.5.2 | B-STGo-STR-WEP | Werbe-psychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| 20.5.3 | B-STGo-STR-PPY | Personalpsychologie | | (K (90)) | | (5) | (120) |
| Summe Semester | | | 4 | | 26% | 30 | 900 |
| 21 | B-STGo-ALL-BSP | Business Planning | 5 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 22 | B-STGo-ALL-SIT | Studentische Initiative | 5 | SL | | 5 | 150 |
| 23 | B-MNo-ALL-PRA | Praxismodul | 5 | SL | | 20 | 600 |
| Summe Semester | | | 5 | | 4% | 30 | 900 |
| 24 | B-SQo-ALL-EXG | Existenzgründung | 6 | M | 4,00% | 5 | 150 |
| 25 | B-MNo-ALL-MMN | Methodenvertiefung Medienmanagement | 6 | SL | | 5 | 150 |
| 26 | B-STGo-ALL-SOG | Strategie und Organisation | 6 | PA | 4,00% | 5 | 150 |
| 27 | B-MNo-ALL-BTH | Bachelor-Thesis *** | 6 | T, M (20) | 30,00% | 15 | 450 |
| Summe Semester | | | 6 | | 38% | 30 | 900 |
| | | | | | 100% | 180 | 5.400 |

K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis

* Es wird eine Studienausrichtung gewählt,

** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt.

***Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen,

**** Englische Unterrichtssprache

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die mit den Studiengängen Management und Medienmanagement angestrebten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die berufstätigen Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftlich fundierte Theorie und Methodik in sowohl im Bereich des allgemeinen aber auch des Medienmanagements umzusetzen auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese sowohl im Rahmen der Bachelorthesis als auch der beruflichen Praxis umzusetzen.

Es handelt sich um zwei Bachelorstudiengänge, die auf Grundlage des managementorientierten wissenschaftlichen Studiums vertiefte Kenntnisse des Medienmanagements bzw. Managements vermitteln. Die curricularen Anforderungen beurteilt das Gutachtergremium als ausgewogen verteilt. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können und sich in ihrer beruflichen Situation deutlich verbessern bzw. höherwertige Aufgaben übernehmen können. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Studierenden werden durch Seminare, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Möglichkeit der jederzeitigen Evaluierungen aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Zudem erhalten sie durch die Wahlmöglichkeiten, selbstgewählte Projekte, selbstorganisierten Praxisphasen und die selbstgewählte Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die dafür notwendige Autonomie. Neben den Fachkompetenzen werden dadurch die Selbstmanagementkompetenzen, Sozialkompetenzen sowie Methodenkompetenzen nachhaltig gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Zusammensetzung der Curricula der beiden Varianten des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ergeben sich aus den Übersichten auf den folgenden Seiten.

Nach der Einführung in die Besonderheiten des Fernstudiums erfolgt in den ersten Semestern eine Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre flankiert durch eine Einführung in das Programmieren in Java und in mathematische Grundlagen. Es folgt eine Einordnung in die rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge. Im zweiten und dritten Semester werden grundständige Kenntnisse zunächst zur Informatik (Hard- und Software vermittelt und

dieses Wissen mit wirtschaftlichen bzw. Management-Fragestellungen verknüpft. Auf diese Weise wird der Wert der Wirtschaftsinformatik als Brückendisziplin klar umrissen: wirtschaftswissenschaftliche und Informatik-Inhalte stehen in den zunächst im Vordergrund. In den folgenden Modulen sollen die verschiedenen Formen des IT IT-Einsatzes in Unternehmen abgedeckt werden.

Wirtschaftsinformatik Dauer 8 Semester:

Wirtschaftsinformatik
Abschluss: Bachelor of Science
Dauer: 8 Semester (180 ECTS)



| Modul-Nr. | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium (h) |
|-----------------------|--|----------|--------------|-------------|------------|----------------------|
| Modul 1 | Einführung in das Studium | 1 | PA / EA | 0% | 8 | 240 |
| 1.1 | Programmieren in Java | | PA | | 6 | 180 |
| 1.2 | Grundlagen Wirtschaftsinformatik | | EA | | 2 | 60 |
| Modul 2 | Fundamentals I | 1 | K 90 | 0% | 7 | 210 |
| 2.1 | Mathematik | | | | 3 | 90 |
| 2.2 | Mikro- und Makroökonomik | | | | 4 | 120 |
| Modul 3 | Unternehmensführung und -rechnung | 1 | K 90 / EA | 0% | 8 | 240 |
| 3.1 | Einführung in die Unternehmensführung | | | | 2 | 60 |
| 3.2 | Buchführung und Abschluss | | | | 3 | 90 |
| 3.3 | Kosten- und Leistungsrechnung | | | | 3 | 90 |
| Modul 24 A | Fremdsprache | | SL | 0% | 2 | 60 |
| 24.1 | Englisch I | | SL | | 2 | 60 |
| Summe Semester | | 1 | | 0% | 25 | 750 |
| Modul 4 | Prozesse/Projekte und Digitalisierung | 2 | EA | 0% | 5 | 150 |
| 4.1 | Prozesse/Projekte | | EA | | 2 | 60 |
| 4.2 | Digitalisierung als Megatrend in der Wirtschaft | | EA | | 3 | 90 |
| Modul 5 | Fundamentals II | 2 | K 90 / EA | 0% | 6 | 180 |
| 5.1 | Statistik | | | | 3 | 90 |
| 5.2 | Wirtschaftspolitik | | | | 3 | 90 |
| Modul 6 | Übergreifende Unternehmensaktivitäten | 2 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 6.1 | Organisation/Personal | | | | 3 | 90 |
| 6.2 | Finanzierung | | | | 2 | 60 |
| 6.3 | Investition | | | | 2 | 60 |
| Modul 24 B | Fremdsprache | | SL | 0% | 2 | 60 |
| 24.2 | Englisch II | | SL | | 2 | 60 |
| Summe Semester | | 2 | | 5% | 20 | 600 |
| Modul 7 | Primäre Unternehmensaktivitäten | 3 | K 90 | 0% | 9 | 270 |
| 7.1 | Beschaffung/Abatz | | | | 3 | 90 |
| 7.2 | Produktion | | | | 3 | 90 |
| 7.3 | Marketing | | | | 3 | 90 |
| Modul 8 | Wirtschaftsrecht | 3 | K 90 | 0% | 8 | 240 |
| 8.1 | Einführung in das Recht | | | | 2 | 60 |
| 8.2 | Handelsrecht | | | | 3 | 90 |
| 8.3 | Gesellschaftsrecht | | | | 3 | 90 |
| Modul 9 | Wirtschaftsinformatik I | 3 | K 90 / EA | 0% | 5 | 150 |
| 9.1 | Hardware und Systemplattformen | | | | 2 | 60 |
| 9.2 | Entwicklung mobiler Systeme | | | | 3 | 90 |
| Summe Semester | | 3 | | 0% | 22 | 660 |
| Modul 10 | Wirtschaftsinformatik II | 4 | PA / K 90 | 7% | 9 | 270 |
| 10.1 | Datenmanagement | | | | 2 | 60 |
| 10.2 | Integrierte Anwendungssysteme in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen | | | | 3 | 90 |
| 10.3 | Praxisprojekt | | | | 4 | 120 |
| Modul 11 | Managementlehre | 4 | K 90 / EA | 5% | 6 | 180 |
| 11.1 | Systemorientierte Managementlehre | | | | 1 | 30 |
| 11.2 | Digitalisierung des Wissensmanagements | | | | 3 | 90 |
| 11.3 | Gründungsmanagement | | | | 2 | 60 |
| Modul 12 | Business Intelligence Analytics | 4 | SL | 4% | 6 | 180 |
| 12.1 | Business Analytics | | | | 2 | 60 |
| 12.2 | Machine Learning | | | | 2 | 60 |
| 12.3 | Web Analytics | | | | 2 | 60 |
| Modul 24 C | Fremdsprache | | SL | 0% | 2 | 60 |
| 24.3 | Englisch III | | SL | | 2 | 60 |
| Summe Semester | | 4 | | 16% | 23 | 690 |
| Modul 13 | Hausarbeit | 5 | H / EA | 9% | 7 | 210 |
| 13.1 | Wissenschaftliches Arbeiten | | | | 6 | 180 |
| 13.2 | Hausarbeit | | | | 1 | 30 |
| Modul 14 | Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme | 5 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 14.1 | E-Business Systeme | | | | 2 | 60 |
| 14.2 | ERP-Systeme | | | | 2 | 60 |
| 14.3 | Wissensmanagement-/Kollaborationssysteme | | | | 3 | 90 |
| Modul 15 | IT-Projekt Prozessmanagement | 5 | EA | 0% | 7 | 210 |
| 15.1 | IT-Projektmanagement | | | | 4 | 120 |
| 15.2 | IT-gestütztes Prozessmanagement | | | | 3 | 90 |
| Modul 24 D | Fremdsprache | | SL | 0% | 2 | 60 |
| 24.4 | Englisch IV | | SL | | 2 | 60 |
| Summe Semester | | 5 | | 14% | 23 | 690 |
| Modul 16 | Instrumente der Unternehmensführung | 6 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 16.1 | Controlling | | | | 4 | 120 |
| 16.2 | Kostenrechnungssysteme | | | | 3 | 90 |
| Modul 17 | Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I * | 6 | K 90 | 4% | 5 | 150 |
| 17.1 | Dienstleistungsmanagement I | | | | | |
| 17.2 | Industrielles Produktionsmanagement I | | | | | |
| 17.3 | Tourismusmanagement I | | | | | |
| 17.4 | Sport- und Eventmanagement I | | | | | |
| 17.5 | Retail Management I | | | | | |
| 17.6 | Gesundheitsmanagement I | | | | | |
| 17.7 | Wirtschaftspsychologie I | | | | | |
| 17.8 | Food Business Management I | | | | | |
| 17.9 | Agribusiness Management I | | | | | |
| 17.10 | Banking I | | | | | |
| 17.11 | Logistik / Supply Chain Management I | | | | | |
| 17.12 | Human Resource Management I | | | | | |
| 17.13 | Marketing / Vertrieb I | | | | | |
| 17.14 | Markt- / Werbepsychologie I | | | | | |
| Modul 18 | Wirtschaftsinformatikorientierte Schwerpunkte I | 6 | K 90 | 8% | 10 | 300 |
| 18.1 | Informationsmanagement I | | | | 5 | 150 |
| 18.3 | Digitized Economy I | | | | 5 | 150 |
| Summe Semester | | 6 | | 17% | 22 | 660 |
| Modul 19 | Wirtschaftsinformatik III | 7 | K 90 | 6% | 8 | 240 |
| 19.1 | Software Engineering | | | | 3 | 90 |
| 19.2 | Webtechnologien | | | | 3 | 90 |
| 19.3 | Datenschutz und -sicherheit | | | | 2 | 60 |
| Modul 20 | Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II ** | 7 | K 90 | 4% | 5 | 150 |
| 20.1 | Dienstleistungsmanagement II | | | | | |
| 20.2 | Industrielles Produktionsmanagement II | | | | | |
| 20.3 | Tourismusmanagement II | | | | | |
| 20.4 | Sport- und Eventmanagement II | | | | | |
| 20.5 | Retail Management II | | | | | |
| 20.6 | Gesundheitsmanagement II | | | | | |
| 20.7 | Wirtschaftspsychologie II | | | | | |
| 20.8 | Food Business Management II | | | | | |
| 20.9 | Agribusiness Management II | | | | | |
| 20.10 | Banking II | | | | | |
| 20.11 | Logistik / Supply Chain Management II | | | | | |
| 20.12 | Human Resource Management II | | | | | |
| 20.13 | Marketing / Vertrieb II | | | | | |
| 20.14 | Markt- / Werbepsychologie II | | | | | |
| Modul 21 | Wirtschaftsinformatikorientierte Schwerpunkte II | 7 | K 90 | 8% | 10 | 300 |
| 21.1 | Informationsmanagement II | | | | 5 | 150 |
| 21.3 | Digitized Economy II | | | | 5 | 150 |
| Summe Semester | | 7 | | 18% | 23 | 690 |
| Modul 22 | Business Development Management | 8 | EA | 0% | 7 | 210 |
| 22.1 | Management- und Kreativitätstechniken | | EA | | 3 | 90 |
| 22.2 | Digital Technology Management | | EA | | 2 | 60 |
| 22.3 | Gesprächs- und Verhandlungsführung | | EA | | 2 | 60 |
| Modul 23 | Bachelor-Thesis | 8 | T / M | 30% | 15 | 450 |
| 23.1 | Bachelor-Thesis | | T | 5/6 | 12 | 360 |
| 23.2 | Kolloquium | | M | 1/6 | 3 | 90 |
| Summe Semester | | 8 | | 30% | 22 | 660 |
| | | | Summe | 100% | 180 | 5.400 |

EA: Einsendeaufgabe, K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis

* Es wird eine Studienausrichtung gewählt,

** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt. ***Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen, **** Englische Unterrichtssprache

Wirtschaftsinformatik Dauer: 6 Semester

Wirtschaftsinformatik"
Abschluss: Bachelor of Science
Dauer: 6 Semester (180 ECTS)



| Modul-Nr. | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECTS | Selbststudium [h] |
|-----------------|--|----------|-----------|------------|------|-------------------|
| Modul 1 | Einführung in das Studium | 1 | PA / EA | 0% | 10 | 300 |
| 1.1 | Programmieren in Java | | PA | | 5 | 180 |
| 1.2 | Grundlagen Wirtschaftsinformatik | | EA | | 2 | 60 |
| 1.3 | Englisch I | | EA | | 2 | 60 |
| Modul 2 | Fundamentals I | 1 | K 90 | 0% | 7 | 210 |
| 2.1 | Mathematik | | | | 3 | 90 |
| 2.2 | Mikro- und Makroökonomik | | | | 4 | 120 |
| Modul 3 | Unternehmensführung und -rechnung | 1 | K 90 / EA | 0% | 8 | 240 |
| 3.1 | Einführung in die Unternehmensführung/Controlling | | EA | | 2 | 60 |
| 3.2 | Buchführung und Abschluss | | K 90 | | 3 | 90 |
| 3.3 | Kosten- und Leistungsrechnung | | | | 3 | 90 |
| Modul 4 | Prozesse/Projekte und Digitalisierung | 1 | EA | 0% | 5 | 150 |
| 4.1 | Prozesse/Projekte | | EA | | 2 | 60 |
| 4.2 | Digitalisierung als Megatrend in der Wirtschaft | | EA | | 3 | 90 |
| | Summe Semester | 1 | | 0% | 30 | 900 |
| Modul 5 | Primäre Unternehmensaktivitäten | 2 | K 90 | 0% | 9 | 270 |
| 5.1 | Beschaffung/Absatz | | | | 3 | 90 |
| 5.2 | Produktion | | | | 3 | 90 |
| 5.3 | Marketing | | | | 3 | 90 |
| Modul 6 | Fundamentals II | 2 | K 90 / EA | 0% | 8 | 240 |
| 6.1 | Statistik | | K 90 | | 3 | 90 |
| 6.2 | Wirtschaftspolitik | | | | 3 | 90 |
| 6.3 | Englisch II | | EA | | 2 | 60 |
| Modul 7 | Wirtschaftsrecht | 2 | K 90 | 0% | 8 | 240 |
| 7.1 | Einführung in das Recht | | | | 2 | 60 |
| 7.2 | Handelsrecht | | | | 3 | 90 |
| 7.3 | Gesellschaftsrecht | | | | 3 | 90 |
| Modul 8 | Wirtschaftsinformatik I | 2 | K 90 / EA | 0% | 5 | 150 |
| 8.1 | Hardware und Systemplattformen | | K 90 | | 2 | 60 |
| 8.2 | Entwicklung mobiler Systeme | | EA | | 3 | 90 |
| | Summe Semester | 2 | | 0% | 30 | 900 |
| Modul 9 | Übergreifende Unternehmensaktivitäten | 3 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 9.1 | Organisation/Personal | | | | 3 | 90 |
| 9.2 | Finanzierung | | | | 2 | 60 |
| 9.3 | Investition | | | | 2 | 60 |
| Modul 10 | Wirtschaftsinformatik II | 3 | PA / K 90 | 7% | 9 | 270 |
| 10.1 | Datenmanagement | | | | 2 | 60 |
| 10.2 | Integrierte Anwendungssysteme in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen | | K 90 | | 3 | 90 |
| 10.3 | Projektmanagement | | | | 4 | 120 |
| Modul 11 | Managementlehre | 3 | K 90 / EA | 5% | 8 | 240 |
| 11.1 | Englisch III | | EA | | 2 | 60 |
| 11.2 | Systemorientierte Managementlehre | | | | 3 | 90 |
| 11.3 | Digitalisierung des Wissensmanagements | | K 90 | | 3 | 90 |
| 11.4 | Gründungsmanagement | | | | 2 | 60 |
| Modul 12 | Business Intelligence Analytics | 4 | SL | 4% | 6 | 180 |
| 12.1 | Business Analytics | | | | 2 | 60 |
| 12.2 | Machine Learning | | | | 2 | 60 |
| 12.3 | Web Analytics | | | | 2 | 60 |
| | Summe Semester | 3 | | 21% | 30 | 900 |
| Modul 13 | Hausarbeit | 4 | H / EA | 9% | 7 | 210 |
| 13.1 | Wissenschaftliches Arbeiten | | EA | | 3 | 90 |
| 13.2 | Hausarbeit | | H | | 4 | 120 |
| Modul 14 | Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme | 4 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 14.1 | E-Business Systeme | | | | 2 | 60 |
| 14.2 | ERP-Systeme | | | | 2 | 60 |
| 14.3 | Wissensmanagement/Kollaborationssysteme | | | | 3 | 90 |
| Modul 15 | Instrumente der Unternehmensführung | 4 | K 90 | 5% | 7 | 210 |
| 15.1 | Controlling | | | | 4 | 120 |
| 15.2 | Kostenrechnungssysteme | | | | 3 | 90 |
| Modul 16 | IT-Projekt- / Prozessmanagement | 4 | EA | 0% | 9 | 270 |
| 16.1 | IT-Projektmanagement | | EA | | 4 | 120 |
| 16.2 | IT-gestütztes Prozessmanagement | | EA | | 3 | 90 |
| 16.3 | Englisch IV | | EA | | 2 | 60 |
| | Summe Semester | 4 | | 19% | 30 | 900 |
| Modul 17 | Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I * | 5 | K 90 | 4% | 5 | 150 |
| 17.1 | Dienstleistungsmanagement I | | | | 5 | 150 |
| 17.2 | Industrielles Produktionsmanagement I | | | | | |
| 17.3 | Tourismusmanagement I | | | | | |
| 17.4 | Sport- und Eventmanagement I | | | | | |
| 17.5 | Retail Management I | | | | | |
| 17.6 | Gesundheitsmanagement I | | | | | |
| 17.7 | Wirtschaftspsychologie I | | | | | |
| 17.8 | Food Business Management I | | | | | |
| 17.9 | Agribusiness Management I | | | | | |
| 17.10 | Banking I | | | | | |
| 17.11 | Logistik / Supply Chain Management I | | | | | |
| 17.12 | Human Resource Management I | | | | | |
| 17.13 | Marketing / Vertrieb I | | | | | |
| 17.14 | Markt- / Werbepsychologie I | | | | | |
| Modul 18 | Wirtschaftsinformatikorientierte Schwerpunkte I | 5 | K 90 | 8% | 10 | 300 |
| 18.1 | Informationsmanagement I | | | | 5 | 150 |
| 18.3 | Digitized Economy I | | | | 5 | 150 |
| Modul 19 | Business Development Management | 5 | EA | 0% | 7 | 210 |
| 19.1 | Management- und Kreativitätstechniken | | EA | | 3 | 90 |
| 19.2 | Digital Technology Management | | EA | | 2 | 60 |
| 19.3 | Gespräche- und Verhandlungsführung | | EA | | 2 | 60 |
| Modul 20 | Wirtschaftsinformatik III | 5 | K 90 | 6% | 8 | 240 |
| 20.1 | Software Engineering | | | | 3 | 90 |
| 20.2 | Webtechnologien | | | | 3 | 90 |
| 20.3 | Datenschutz und -sicherheit | | | | 2 | 60 |
| | Summe Semester | 5 | | 18% | 30 | 900 |
| Modul 21 | Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II ** | 6 | K 90 | 4% | 5 | 150 |
| 21.1 | Dienstleistungsmanagement II | | | | 5 | 150 |
| 21.2 | Industrielles Produktionsmanagement II | | | | | |
| 21.3 | Tourismusmanagement II | | | | | |
| 21.4 | Sport- und Eventmanagement II | | | | | |
| 21.5 | Retail Management II | | | | | |
| 21.6 | Gesundheitsmanagement II | | | | | |
| 21.7 | Wirtschaftspsychologie II | | | | | |
| 21.8 | Food Business Management II | | | | | |
| 21.9 | Agribusiness Management II | | | | | |
| 21.10 | Banking II | | | | | |
| 21.11 | Logistik / Supply Chain Management II | | | | | |
| 21.12 | Human Resource Management II | | | | | |
| 21.13 | Marketing / Vertrieb II | | | | | |
| 21.14 | Markt- / Werbepsychologie II | | | | | |
| Modul 22 | Wirtschaftsinformatikorientierte Schwerpunkte II | 6 | K 90 | 8% | 10 | 300 |
| 22.1 | Informationsmanagement II | | | | 5 | 150 |
| 22.3 | Digitized Economy II | | | | 5 | 150 |
| Modul 23 | Bachelor-Thesis | 6 | T / M | 30% | 15 | 450 |
| 23.1 | Bachelor-Thesis | | T | | 5/6 | 360 |
| 23.2 | Kolloquium | | M | | 1/6 | 90 |
| | Summe Semester | 6 | | 42% | 30 | 900 |
| | Summe | | | 100% | 180 | 5.400 |

EA: Einsendeaufgabe, K: Klausur (Dauer), SL: Studienleistung, PA: Projektarbeit, M: Mündliche Prüfung (Dauer) T: Thesis

* Es wird eine Studienausrichtung gewählt, ** Die in Modul 12 gewählte Studienausrichtung wird fortgeführt.

Die Modulnote setzt sich zu 80% aus der Benotung der Thesis und zu 20% aus der Benotung der mündlichen Prüfung zusammen, * Englische Unterrichtssprache

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes konnte ein vertiefter Eindruck darüber gewonnen werden, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen. Dabei wurde deutlich, dass diese insgesamt dem angestrebten Bachelorniveau ebenso entsprechen wie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden können.

In der Diskussion des Gutachtergremiums wurde aber auch deutlich, dass eine Reihe von Module sehr umfangreich erscheinen. Gemessen an der vorgesehenen Anzahl an ECTS-Leistungspunkten, wirkt der Syllabus teilweise überfrachtet. Es stellt sich zumindest die Frage, wie die Studierbarkeit gewahrt wird, wenn alle Inhalte auf angemessenem Detaillierungsgrad vermittelt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, den Umfang der Modulhalte zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.

Die Fundamental-Module bestehen aus Teilveranstaltungen, die zunächst nicht in einem unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehen. Dieses erscheint problematisch, insbesondere wenn Module durch eine einzige Prüfung abgeschlossen werden (Modul 2 Fundamentals Mathematik/Makro- und Mikroökonomik, Modul 6 Fundamentals Statistik/Wirtschaftspolitik). In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts hat die Hochschule erklärt, dass „die quantitative und inhaltliche Themenzusammenführung in diesen ... Modulen bewusst so gewählt worden“ ist, um „den Studierenden nicht nur quantitatives Werkzeug an die Hand zu geben, sondern auch über den inhaltlichen Aspekt eine Vorstellung über die direkten Nutzungsmöglichkeiten ...“ des Werkzeugs zu vermitteln. „Damit soll auch die Bedeutung der quantitativen Fächer für den Studiengang unterstrichen werden.“ Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dieser Ansatz durchaus zu akzeptieren. Es empfiehlt der Hochschule aber, dies in den Modulbeschreibungen deutlicher als bisher zum Ausdruck zu bringen.

Im Bereich der Informatik/Wirtschaftsinformatik-Module haben Studierende kaum Wahlmöglichkeiten. Dafür enthält das (Pflicht-)Curriculum verschiedene spezielle Inhalte (z.B. App-Entwicklung). Es sollte überlegt werden, das Programm für die Pflichtmodule zu entschlacken, um es den Studierenden zu ermöglichen, tiefere Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das für die Pflichtmodule vorgesehene Programm sollte hinsichtlich seines Umfangs mit dem Ziel überprüft werden, es zu entschlacken, um es den Studierenden zu ermöglichen, tiefere Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten zu entwickeln,
- In den Modulbeschreibungen der beiden Fundamental-Modulen sollte der Beispiels- bzw. Anwendungscharakter der gewählten inhaltlichen Fächer stärker thematisiert und auch inhaltlich deutlicher nachvollzogen werden.

Studiengang 06: User Experience Management & Design (M.Sc.)

Das Curriculum des Studiengangs User Experience Management & Design (M.Sc.) ist in der Abbildung auf der folgenden Seite dargestellt.

Im ersten Semester befassen sich die Studierenden mit der Definition sowie Ausgestaltung von digitalen Geschäftsmodellen, Strategien und der Vermarktung, um so die Grundlage für ein neues bzw. zu veränderndes Produkt oder Service zu legen.

Die Erstellung und Gestaltung von unterschiedlichen Formen von Prototypen sowie das entsprechende Projektmanagement sind zentrale Themen des zweiten Semesters. Die Erstellung und Gestaltung von Prototypen erfolgt dafür in Projekten, die auf unterschiedliche Frameworks (z. B. Design Sprints oder Scrum) fußen. Außerdem werden entsprechende Management- sowie Führungskompetenzen erworben. Die Studierenden werden dazu befähigt, Projekte mit unterschiedlichen Frameworks zu überblicken und ihre Arbeitsweise mit anderen Akteuren, wie z. B. Entwicklern, abzustimmen. Außerdem lernen die Studierenden, Mitarbeitende innerhalb des Prozesses führen und punktuell die Projektleitung übernehmen.

Im dritten Semester ist neben der Masterarbeit ein Praxismodul zu erstellen. Hier können die Studierenden einzeln sowie in Teams Projekte bestenfalls in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchführen.

User Experience Management & Design
Abschluss: Master of Science (M.Sc.)
Dauer: 3 Semester (90 ECTS)



| Modul | Modul und zugehörige Veranstaltungen | Semester | Prüfungen | Gewichtung | ECT S | SW S | Kontak t-zeit [h] | Selbst-studium [h] | |
|-----------------------|--|----------|------------------------|------------|-------------|-----------|-------------------|--------------------|--------------|
| 1 | Digitale Geschäftsmodellierung, Strategie und Vermarktung | 1 | K (90) | 8% | 7 | 6 | 63 | 147 | |
| 1.1 | Digitales Marketing | | | | 2 | 2 | 21 | 39 | |
| 1.2 | Digitale Plattformen | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 1.3 | Digitale nutzernzentrierte Geschäftsmodelle und Strategien | | | | 2 | 2 | 21 | 39 | |
| 2 | Kompetenzangleichung I* | 1 | K (90) | 10% | 10 | 0 | 0 | 300 | |
| 2.1 | Der Nutzer in der Gesellschaft | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 2.1.1 | Persönlichkeit und Verhalten | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| 2.1.2 | Selbst und Gesellschaft | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 2.2 | Informationsarchitektur | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 2.2.1 | Technologien digitaler Systeme | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| 2.2.2 | Entwicklung digitaler Systeme | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 2.3 | Internationales Management | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 2.3.1 | Internationales Human Resource Management | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 2.3.2 | Internationales Controlling - Planspiel | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| 3 | UX Evaluation I | 1 | K (90) & SL | 8% | 7 | 6 | 63 | 147 | |
| 3.1 | Human-Computer-Interaction | | K | | 2 | 2 | 21 | 39 | |
| 3.2 | Analyse der Benutzerinteraktion | | SL | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 3.3 | Usability und User Experience Evaluation | | SL | | 2 | 2 | 21 | 39 | |
| 4 | Psychologie und UX Design | 1 | HA | 7% | 6 | 4 | 42 | 138 | |
| 4.1 | Persuasive Design | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 4.2 | Experience | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| Summe Semester | | 1 | | 33% | 30 | 16 | 168 | 732 | |
| 5 | Konzeption und Prototyping | 2 | SL | 0% | 6 | 4 | 42 | 138 | |
| 5.1 | UX Design Process | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 5.2 | Ideation and Creation | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 6 | UX Evaluation II | 2 | K (90) & SL | 9% | 8 | 6 | 63 | 177 | |
| 6.1 | Market Research | | K | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 6.2 | Requirements Engineering | | SL | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 6.3 | Ethik | | SL | | 2 | 2 | 21 | 39 | |
| 7 | Design | 2 | M (15) | 8% | 6 | 4 | 42 | 138 | |
| 7.1 | Interaction Design | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 7.2 | Interface Design | | | | 3 | 2 | 21 | 69 | |
| 8 | Kompetenzangleichung II* | 2 | 2 K (90) | 10% | 10 | 0 | 0 | 300 | |
| 8.1 | Verhaltenssteuerung des Nutzers | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 8.1.1 | Entscheidungen und Einstellungen | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 8.1.2 | Soziales Verhalten und Interaktion | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| 8.2 | Data Analytics und Security | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 8.2.1 | Data Analytics | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 8.2.2 | Data und Security | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| 8.3 | Innovations- und Kundenmanagement | | | | 5 | 0 | 0 | 150 | |
| 8.3.1 | Innovationsmanagement | | | | 3 | | 0 | 90 | |
| 8.3.2 | Customer Relationship Management | | | | 2 | | 0 | 60 | |
| Summe Semester | | 2 | | 27% | 30 | 14 | 147 | 753 | |
| 9 | Praxisprojekt** | 3 | PB | 10% | 6 | 0 | 0 | 180 | |
| 10 | Master-Thesis | 3 | T, M | 30% | 24 | 0 | 0 | 720 | |
| 10.1 | Master-Thesis | | T | 2/3 | 23 | | 0 | 690 | |
| 10.2 | Disputation | | M (45) | 1/3 | 1 | | 0 | 30 | |
| Summe Semester | | 3 | | 40% | 30 | 0 | 0 | 900 | |
| | | | | | 100% | 90 | 30 | 315 | 2.385 |
| | | | | | | | | 2.700 | |

* Zwei Module sind entsprechend der Vorkenntnisse zu wählen

Brückenkurse sind für die BWLer, Psychologen usw. entsprechend anzubieten, um auf 210 ECTS zu kommen

** Praxisprojekt muss in interdisziplinären Teams an der PFH oder in Unternehmen geleistet werden.

- K Klausur
- HA Hausarbeit
- SL Studienleistung
- PB Projektbericht
- M Mündliche Prüfung

 Selbststudium (z. B. FLB, Planspiel, Self-learning-script)
 Präsenz- bzw. online Veranstaltungen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums nachvollziehbar logisch aufgebaut, es hat einen klaren Fokus auf die Erstellung und Überprüfung des Designs von Softwareprodukten. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, softwaretechnische, organisatorische und gestalterische Aufgaben im Bereich der digitalen Produkt- und Serviceentwicklung zu lösen bzw. Lösungsansätze hierfür zu entwickeln oder zu vertiefen.

Es werden Kompetenzen in den Bereichen Management, Psychologie oder Informatik vertieft, sowie weitere neue sowie interdisziplinäre Kompetenzen aus diesen Bereichen vermittelt. Dies geschieht insbesondere in und durch die Bearbeitung von Projekten in der nutzerzentrierten digitalen Produkt- und Serviceentwicklung mit unterschiedlichen theoretisch-analytischen oder konzeptionell-gestalterischen Fragestellungen.

Die Masterstudierenden erwerben durch den Studiengang die Fähigkeit, in Unternehmen, Organisationen sowie Start-ups z. B. als UX Designer, Produkt Owner, Innovationmanager, Usability/UX Engineer, UX Researcher, UX Stratege, UX Manager/Coach, Produkt Manager, Strategischer Planer oder Digital Information Officer/Manager (DIO/DIM) zu arbeiten.

Der konkrete Praxisbezug wird im Studium durch zahlreiche Projekte und Fallbeispiele hergestellt. Als Vorbereitung für die berufliche Tätigkeit erwerben die Studierenden nicht nur die zentralen Kenntnisse und Theorien im Bereich UX Design, sondern eignen sich auch die Kompetenz zu ihrer Anwendung in der Praxis an. Zugleich erlernen sie den Umgang mit einschlägigen Tools.

Das Curriculum ist nachvollziehbar logisch aufgebaut, es hat einen klaren Fokus auf die Erstellung und Überprüfung des Designs von Softwareprodukten. Die Erreichung der Studiengangsziele ist insgesamt gut gewährleistet. Aufgrund des hohen mathematischen Anteils ist die Abschlussbezeichnung zutreffend. und die Studiengangsbezeichnung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der studentischen Mobilität weist der Selbstbericht auf die flexiblen Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt aufgrund der (Fern-)Studienorganisation hin. Die speziellen Komponenten des Fernstudiums (digitale Stoffvermittlung und Kommunikation über die mypfh-Plattform, mehrfacher Beginn im Jahr, Möglichkeit der begrenzten Unterbrechung des Studiums etc.) können auch für und im Auslandsaufenthalt in unterschiedlichster Form eingesetzt werden.

Es werden Modelle unter Anerkennung gleichwertiger Module bis hin zu einem Auslandssemester zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz ohne Anerkennungen für den eigenen Studiengang genutzt. Allen Studierenden steht außerdem die Lernplattform „Rosetta Stone“ zur Verfügung, um Sprachkenntnisse zu vertiefen oder neue Sprachen zu erlernen. Dies dient einerseits dazu, in einer Fremdsprache verfasste Fachliteratur besser nutzen oder aber ein über das ERASMUS-Programm oder selbstorganisiertes Auslandssemester sowie ein Auslandspraktikum absolvieren zu können.

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert, betreut und unterstützt die Studierenden bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium sowie die internationalen Gaststudierenden, die an der Hochschule ihr Auslandssemester verbringen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule nimmt darüber hinaus am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Darüber hinaus benennt der Selbstbericht insgesamt über 50 inner- und außereuropäische Hochschulen als Partner der Hochschule.

Für den Präsenzstudiengang gelten die gleichen Bedingungen. Angesichts der hohen Spezialisierung und der kurzen Dauer des Studiengangs ist nach Auffassung des Gutachtergremiums aber davon auszugehen, dass hiervon weniger Gebrauch gemacht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der prinzipiellen Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie der institutionell bestehenden Unterstützung durch die Beteiligung am ERASMUS-Programm liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor.

Während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium in Gesprächen mit Mitarbeitenden der Verwaltung davon überzeugen, dass eine Betreuung der Studierenden auch für Auslandsaufenthalte gewährleistet ist und Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Allerdings wurde deutlich, dass von diesem Angebot bei den bisher angebotenen Studiengängen nur wenig Gebrauch gemacht wird. Das Gutachtergremium berücksichtigt zwar, dass die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums im Vergleich zu einem Präsenzstudium einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule nicht unmittelbar nahelegen. Gleichwohl empfiehlt es der Hochschule, auch die Möglichkeiten des Fernstudiums für einen Auslandsaufenthalt und dessen positive Chancen für eine größere Mobilität stärker bewusst zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Sinne ihres Leitbildes bildet die Hochschule It. Selbstbericht praxisrelevant und theoriegeleitet aus. Dieser Zweiklang wird durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht. Die pädagogische Qualifikation ist ein weiterer auch vom NHG geforderter wichtiger Indikator im Rahmen eines Berufungsverfahrens.

Die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule verfügen alle über mindestens zwei akademische Abschlüsse (Diplom und Promotion). Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen dem § 25 NHG und sind in einer hochschuleigenen Berufsordnung niedergelegt. Darüber hinaus erwartet die Hochschule unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Der Selbstbericht stellt fest, dass die personellen Ressourcen sowohl für die Fernstudiengänge als auch den Campusstudiengang in ausreichender Form zur Verfügung stehen, da die Studiengänge auf die Bereiche der bestehenden Fernstudiengänge und Campusstudiengänge zurückgreifen können.

Die Sicherung der Qualität in Lehre und Prüfungen soll durch die Erfüllung der durch das Hochschulgesetz vorgegebenen Lehrquote, d.h. der Sicherung des Lehranteils durch hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren von mindestens 50 % in jedem Studiengang gewährleistet werden. Darüber hinaus steht unterstützendes wissenschaftliches Personal für die zu akkreditierenden Studiengänge bereit, das zukünftig noch erweitert werden sollen.

Für das wissenschaftliche Personal der zu akkreditierenden Studiengänge sind hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren des Department Management & Law sowie des Departments Psychologie vorgesehen. Dem Gutachtergremium hat eine Personalverflechtungsmatrix vorgelegen, die die Anteile der hauptberuflich erteilten Lehre (in Jahreswochenstunden oder Modulen) im Einzelnen darstellt und aufschlüsselt. Die Anteile der hauptamtlichen Lehrenden schwanken zwischen 80 und 100 Prozent und erfüllen damit die entsprechenden quantitativen Vorgaben des NHG.

Insgesamt sind an der Hochschule 120 Beschäftigte, davon 6 Professorinnen und 24 Professoren fest angestellt.

Aufgebaut ist der Lehrbereich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, die Verantwortung in der Lehre liegt bei den Modulverantwortlichen, die als hauptberuflich Lehrende an der Hochschule tätig sind.

Die Professorinnen und Professoren müssen in der Regel nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 SWS lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben.

Durch die freien Kapazitäten kann auch im Bedarfsfall zügig eine Vertretungsregelung für Dozentenausfälle gefunden werden. Die Förderung der Lehrkräfte in digitaler Kompetenz, ihrer didaktischen Weiterentwicklung und ihrer Sprachfähigkeit sind Bestandteil der Lern- und Entwicklungsperspektive der Vision/Strategie zur hybriden Hochschule (Balanced Scorecard).

Bei 18 SWS Lehre entfallen ca. 23 Prozent der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 77 Prozent Zeit auf die Betreuung der Studierenden, Vor-/und Nachbereitung der Lehre sowie Forschung und Selbstverwaltung. Im Bereich der Selbstverwaltung und der Vor- und Nachbereitung steht zur Unterstützung ein Team von Koordinatoren zur Verfügung, so dass Forschungsfreiräume entstehen, die laut Selbstbericht von der Hochschule als ein wichtiger Bestandteil einer Professur betrachtet werden. Außerdem werden im Rahmen eines ausformulierten Weiterbildungskonzeptes der Hochschule allen Personengruppen der Hochschule einschließlich des Professo­renkollegiums umfangliche gruppenspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Weiterbildungsmöglichkeiten werden nach einem Gesamtkonzept angeboten (s.u.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen, einschließlich der Lebensläufe der derzeit hauptberuflich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie der Gespräche davon überzeugen, dass die erforderliche Qualität der Lehrkapazität für zu akkreditierenden Studiengänge vorhanden ist. Die Curricula sollen durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.

Unabhängig davon wird die Verbindung von Forschung und Lehre durch die beschriebenen Freiräume nach Einschätzung des Gutachtergremiums insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über die Campus-Standorten Göttingen und Stade. Hinzu kommen Fernstudiengangszentren an den Standorten Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart und Wien.

Alle Standorte erfüllen lt. Selbstbericht folgende Qualitätsanforderungen, die seitens der Hochschule definiert wurden:

- basierend auf der Studienorganisation ausreichende Seminar- und Prüfungsräume

- Grundausstattung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden,
- Beamer-Ausstattung bei Bedarf Präsentations-Laptops,

Der Standort Göttingen verfügt über vierzehn Räume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen und einem EDV-Schulungsraum sowie Sekundärräumlichkeiten für die Studierenden (Bibliothek, Arbeitsraum, Lounge und Silentium) und Hochschulmitarbeitenden. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind jeweils mit Beamer, OH-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet.

Für alle Fernstudierenden existiert eine ausreichende Versorgung mit Literatur an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort: Jeder der Studierenden hat die Möglichkeit, sich über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang mit Literatur zu versorgen. Grundsätzlich sind Fernleihen für Studierende an den Bibliotheken möglich, die in den Orten der Fernstudienzentren sind.

Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen haben die Fernstudierenden Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen (Universitätsbibliothek Göttingen). Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit zum Zugriff auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Der Zugriff auf eine große Bandbreite an Journalartikeln wird durch einen hochschuleigenen EBSCO-Zugang ermöglicht. Der Zugriff auf weitere Artikel und Journals erfolgt in Absprache mit den Professoren, so dass das Angebot sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Darüber hinaus befindet sich eine E-Book-Bibliothek in der Aufbauphase, die die Literaturversorgung für alle Studierenden der Hochschule deutlich verbessern soll. Derzeit sind 2.000 E-Books im Bestand. In den folgenden Jahren stehen jährliche Budgets von 50 Tsd. € für die Erweiterung zur Verfügung. Darüber hinaus wird mit der Schwesterhochschule Hochschule Macromedia ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt, der letztlich zu einem noch größeren Angebot an E-Books für die Studierenden führen wird.

Für die Fernstudiengänge und den Campus-Studiengang der zu akkreditierenden Studiengänge stehen im Studienservice 3 Mitarbeiterinnen, für die Studienkoordination/-beratung 2 Mitarbeitende für den Campus bzw. im Fernstudium 5 Mitarbeitende, in der Content-Factory: 8 Mitarbeitende, im Prüfungsamt: 8 Mitarbeitende und im Rechnungswesen 5 Mitarbeitende zur Verfügung. Weiterbildungsmöglichkeiten für das nicht-wissenschaftliche Personal werden angeboten und sind ebenfalls Bestandteil der Vision/Strategie der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat die Begutachtung in Form einer Video-Konferenz durchgeführt und konnte deshalb nicht vor Ort die räumlichen Situation (einschließlich deren technischer Ausstattung) beurteilen. Allerdings hatte die Hochschule dem Gutachtergremium Zugang zu Video-Bildmaterial bzgl. des Standortes Göttingen ermöglicht. Zu den Fernstudienzentren haben

schriftliche Unterlagen vorgelegen. Außerdem fand eine digitale Diskussionsrunde mit Mitarbeitenden der Verwaltung statt.

Im Ergebnis wurde die Ressourcenausstattung und die Unterstützung der Verwaltung für die Realisierung der Studiengänge vom Gutachtergremium als positiv bewertet.

Die IT-Infrastruktur ist auch für die Anforderungen und Bedürfnisse des Fernstudiums hervorragend ausgebaut und ist in der Lage, sowohl die Studierenden als auch das Lehrpersonal nachhaltig zu unterstützen. Hinzu kommt eine umfangreiche und klar strukturierte Planungs-, Anstoß- und „Mahn“-kultur, die eine intensive unterstützende Betreuung der Studierenden auch unterhalb der unmittelbaren Lehrebene ermöglicht. Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literatúrausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten.

Soweit Räumlichkeiten für das Fernstudium benötigt werden (z.B. Klausuren), stehen sie am Campus in Göttingen aber auch in den weiteren 12 Fernstudienzentren zur Verfügung. Vergleichbares gilt auch für den Masterstudiengang, für den hinreichend Flächen und sonstige hochschulische Infrastruktur am Göttinger Campus zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Module der Studiengänge schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist.

Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 6 ff. der Prüfungsordnungen im Einzelnen definiert und sehen schriftliche (Klausur, Essay, Projektbericht oder eine Projektarbeit, Case Study, Praxisreflexion, Thesis sowie Einsendeaufgaben als Studienleistungen) und mündliche (auch Fachpräsentationen, Disputation) Prüfungen vor.

Als Gesamtübersichten sind sie in den Curricula sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Das Prüfungssystem der Hochschule ermöglicht lt. Selbstbericht, entsprechend der in den Qualifikationszielen formulierten Anforderungen eine Kompetenz- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen.

Die Prüfungsverwaltung ist für alle Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt.

Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulhandbüchern festgelegten Qualifikationsziele. Sie sind so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Für die Planung ist der Prüfungsausschuss zuständig, in dem drei Professorinnen und Professoren und zwei Studierende vertreten sind.

Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen.

Durch eine transparente Darstellung im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung wird es den Studierenden anhand von Kreditpunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte zu erhalten und ihre Studienaktivitäten exakt zu planen.

Im Campus-Studiengang werden die Klausuren überwiegend zum Semesterende abgelegt, wobei einige – Klausuren wie auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referat, Fallarbeiten und Präsentationen – über das Semester verteilt sind, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu reduzieren. Zu Beginn des folgenden Semesters werden alle schriftlichen Klausuren und mündliche Prüfungen als Wiederholungsprüfung angeboten. Auf Grund dieser Prüfungsorganisation können alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die im gesamten Studium abgelegt werden müssen, von den Studierenden in jedem Semester absolviert werden. Eine Verlängerung des Studiums durch die Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen wird dadurch vermieden.

In den Fernstudiengängen werden alle Klausuren in Göttingen konzipiert, an die Fernstudien-gangszentren, an denen die Studiengänge angeboten werden, über eine Cloud zur Verfügung gestellt und nach der Bearbeitung in Göttingen korrigiert. Sämtliche benötigte Unterlagen werden von der Hochschule gestellt. Mündliche Ergänzungsprüfungen finden lediglich in Göttingen statt. Andere mündliche Prüfungen, wie z. B. Präsentationen oder das Kolloquium werden auch online durchgeführt. Die regulären Klausuren finden im Fernstudium semesterbegleitend statt. Alle Klausuren werden sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind dementsprechend nicht vorgesehen, da die Studierenden im Falle eines Versäumnisses oder einer nichtbestanden Klausur einen Klausurtermin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle von Wiederholungsprüfungen die Studienzeit aufgrund von Prüfungsterminen nicht verlängert wird. Die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt personalisiert über myPFH.

Klausuren müssen i. d. R. innerhalb von acht Wochen bewertet werden, und die Ergebnisse sind im internen, passwortgeschützten Bereich myPFH zu veröffentlichen. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den

internen Bereich zur Verfügung und bieten transparente Informationen für alle Phasen des Studiums. Studieninteressierte erhalten sie auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Einsendeaufgaben sind Studienleistungen und dienen der Überprüfung des im Selbststudium erworbenen Wissens und können in Verbindung mit den Fernlehrbriefen und entsprechender weiterführender Literatur gelöst werden. Einsendeaufgaben werden bei erfolgreicher Bearbeitung nur als „bestanden“ gewertet und fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind nicht beschränkt. Über die Bewertung der Einsendeaufgaben erhalten die Studierenden eine qualifizierte und differenzierte Bewertung.

Mit der Abschlussarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei werden sie von den Lehrenden intensiv betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind, nach Überzeugung des Gutachtergremiums, in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert sowie fernstudiengerecht organisiert.

Die prüfungsähnlichen Studienleistungen in Form der Einsendeaufgaben sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein durchaus geeignetes Mittel zur kontinuierlichen auch selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- bzw. Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung, das zumindest teilweise die Nachteile des (systembedingten)Verzichts auf Präsenzveranstaltungen mit direktem Feedback im Lernprozess ausgleichen kann. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde dieser Eindruck ausdrücklich bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Das berufsbegleitende Fernstudium der PFH – Private Hochschule Göttingen geht auf die Belange von berufstätigen Studierenden in besonderem Maße ein. So können die Studierenden den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate oder ein Vielfaches davon ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden dürfen aber an (Online) Präsenzphasen teilnehmen, können die Serviceangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren ist den Studierenden in der Ruhephase nicht gestattet.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d.h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online) Präsenzphasen teilnehmen wollen. Gerade für Studierende, die beruflich viel reisen müssen, bietet diese Option eine weitere Möglichkeit, Studium und Beruf zu verbinden. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. Außenhandelskammern oder Goethe-Institute) ablegen.

Zur Vorbereitung auf Klausuren können die Studierenden auf die auf PFH studyworld hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zugreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangteam senden. Die Studierenden erhalten Feedback zu den von ihnen gelösten Einsendeaufgaben.

Die Erreichbarkeit des PFH-Fernstudienteams auch am Wochenende im Zuge der PFH-eigenen Hotline ist für eine Vielzahl an Studierenden eine Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihren Studienablauf beraten zu lassen oder sonstige Fragen zu stellen. Zu Beginn des Studiums können die Studierenden im Zuge einer (Online) Präsenzphase Fragen zum Studienablauf stellen. Diese Veranstaltungen werden zu jedem Studienbeginn regelmäßig als (Online) Präsenzveranstaltungen in den Fernstudienzentren angeboten.

Den Studierenden wird der Studienablauf vorgestellt und eine individuelle Beratung angeboten. Fünf Wochen nach Studienbeginn wird jeder neue Studierende persönlich angerufen und ihm eine individuelle Beratung angeboten. Zudem wird gefragt, ob und wo Schwierigkeiten im Studium liegen könnten, wie von Seiten der PFH – Private Hochschule Göttingen geholfen werden könnte und ob der Studierende Verbesserungsvorschläge habe.

Studierende können sich jederzeit Zusatzveranstaltungen - auch außercurriculare - wünschen. PFH-seitig wird ein Vorlauf von 8 Wochen benötigt. Diese Veranstaltungen finden - sofern es sich um curriculare Veranstaltungen handelt, auch bei nur einem Teilnehmer statt. Außercurriculare Veranstaltungen werden ab einer Teilnehmerzahl von 5 Studierenden umgesetzt.

Studierende können sich zu jeder Klausur in ihrem Semester oder der darunterliegenden Semester anmelden. Sofern sie nicht an der Klausur teilnehmen können, können sie sich bis 24 Stunden vor dem Klausurtermin via E-Mail an das Prüfungsamt von der Klausur abmelden. Studierende sollen so sehr flexibel und unbürokratisch Familie, Beruf und Studium verbinden können.

Bei den Fernstudiengängen, die auch verkürzt studiert werden können, können Studierende während des Studiums immer zum Januar, April, Juli und Oktober zwischen den beiden Varianten wechseln. Dieses Wechseln ist bis zu seinem letzten Studienjahr möglich. In diesem letzten Studienjahr sind sie dann auf eine Variante festgelegt. Sollten die Studierenden über die Regelstudienzeit hinaus an der PFH studieren, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen anderer bereits laufender Studiengänge während der Begutachtung wurde deutlich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung auch aus deren Sicht gut leistbar ist.

Die äußerst engmaschige Betreuung der Fernstudierenden mit ständigen Rückmeldeschleifen, terminierte sich regelmäßig wiederholende Prüfungsphasen und eine überwachte gleichmäßige Verteilung des Workloads, werden zur Einhaltung der Regelstudienzeit beitragen. In diesem Zusammenhang bewertet das Gutachtergremium positiv, dass die Studierenden während des gesamten Studiums jederzeit, auch im unmittelbaren spontanen Austausch, die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bachelor-Studiengänge werden als berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten. Bei gleichem Inhalt der Vollzeit- und der Teilzeitvariante unterscheiden sie sich durch die jeweilige Studiendauer, die aus der unterschiedlichen Dauer der gewählten jeweiligen Berufstätigkeit resultiert. Sie sind beide laut Selbstbericht auf Berufstätige zugeschnitten.

Beide Varianten stehen ausdrücklich als gleichwertig nebeneinander und stellen keine Nebenvarianten der jeweils anderen dar. Die Varianten sind inhaltlich deckungsgleich, können jedoch in der Modulreihenfolge abweichen.

Im Fernstudium basieren die Programme laut Selbstbericht auf dem didaktischen Konzept PFH studyworld, das die Hochschule selbst als ausgereift und vielfach erprobt bezeichnet. Es wird in allen Studienprogrammen im Fernstudium von der Hochschule seit Jahren eingesetzt und verfügt als zentralem Baustein über den virtuelle Campus „myPFH“. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen wird sichergestellt, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus selbst durch die Studierenden bestimmt werden können. Die Studiengänge enthalten Online-Repetitorien und individuelle Betreuung sowie (Online)-Präsenzphasen und helfen damit den Studierenden, die Studienziele neben der Berufstätigkeit zu erreichen. (Online)-Präsenzphasen zu ausgewählten Themenbereichen sind verpflichtend, andere werden den Studierenden nachdrücklich empfohlen.

Die Studierenden der Fernstudiengänge erhalten regelmäßig zu Beginn eines Semesters die entsprechenden Fernlehrbriefe in Papierform zugesandt, die ihnen zusätzlich in elektronischer Form auf der Onlineplattform myPFH zum Download zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können die Studierenden über diese Internetplattform jederzeit ihre Prüfungstermine und Klausurergebnisse sowie die Termine für sämtliche Veranstaltungen – wie zum Beispiel für (Online)-Präsenzphasen – abrufen und planen.

Für die einzelnen Module werden den Studierenden nach festgestelltem Bedarf fakultative (Online)-Präsenzphasen zur Vertiefung der Inhalte angeboten. Die Lehrmaterialien und die unterstützenden Maßnahmen (Betreuung, Studienberatung etc.) sind so gestaltet, dass die Module auch ohne Teilnahme an den (Online)-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden können.

In den bereits langjährig durchgeführten Fernstudiengängen im wirtschaftswissenschaftlichen Umfeld hat die PFH die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden zu einem hohen Anteil das fakultative (Online)-Präsenzangebot nutzen. Eine regelmäßige und für die Studierenden transparente Taktung der (Online)-Präsenzphasen wird für die Studierenden sichergestellt. Die Termine für diese (Online)-Präsenzphasen werden den Studierenden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben. Sofern die (Online)-Präsenzphasen als Präsenztermine umgesetzt werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit einem Dozenten face-to-face auszutauschen.

Auch außerhalb der (Online)-Präsenzphasen stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bei offenen Fragen stets kompetente Unterstützung angeboten bekommen. Bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Fernlehrbriefe oder allgemeinen Fragen zum Studium steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis Sonntag, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar ist (oder innerhalb von drei Stunden zurückruft) und eine Beantwortung (insbesondere inhaltlicher Art) innerhalb von 48 Stunden werktags garantiert. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem Chat oder Forum über die zentrale Online-Plattform myPFH miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Des Weiteren können die Studierenden regelmäßig von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Betreuerinnen und Betreuern persönlich, per E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

Die konkreten Termine für alle Prüfungsleistungen (Ausnahme: mündliche Prüfungen) werden mindestens vier Monate vorher auf der Internetplattform bekannt gegeben und finden in der Regel am Wochenende (Freitag bis Sonntag) statt. Zudem wissen die Studierenden bereits bei Aufnahme ihres Studiums, in welchen Monaten welche Klausuren vorgesehen sind, da der Prüfungsplan übersichtlich im Online-Portal dargestellt wird. Zusatzmaterial (z. B. Videos, Speedlearnings, Übungsaufgaben) wird regelmäßig für die Studierenden auf der myPFH eingestellt, ebenso wie überarbeitete Fernlehrbriefe. Darüber hinaus bietet die Hochschule (Online)-

Präsenzphasen und (Online)-Repetitorien. Diese werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten, damit die Studierenden bestimmte Inhalte jederzeit wiederholen können.

Die Organisation des berufsbegleitenden Fernstudiums geht auf die Belange von berufstätigen Studierenden in besonderem Maße ein. So können die Studierenden den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate (oder ein Vielfaches davon) ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden können aber an (Online)-Präsenzphasen teilnehmen, die Serviceangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren, Hausarbeiten etc. ist den Studierenden in der Ruhephase allerdings nicht möglich.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d. h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben wollen und wo sie an (Online)-Präsenzphasen teilnehmen. Für Studierende, die beruflich viel reisen müssen, bietet diese Option eine weitere Möglichkeit, Studium und Beruf zu verbinden. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online)-Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z. B. an Außenhandelskammern oder Goethe-Instituten) ablegen.

Zur Vorbereitung auf Klausuren können die Studierenden u. a. auf die auf myPFH hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zurückgreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangteam senden, um ein Feedback zu erhalten.

Die Erreichbarkeit des PFH-Fernstudienteams auch am Wochenende im Zuge der eigenen Hotline der Hochschule ist für eine Vielzahl an Studierenden eine gute Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihren Studienablauf beraten zu lassen oder sonstige Fragen stellen zu können.

Sowohl die digitalen als auch analogen Informationsmaterialien legen die Hochschul- und Studiengangskonzepte sowie die Spezifika eines Fernstudiums dar. Darüber hinaus beraten Mitarbeitende der Studienservice und -koordination und des Prüfungsamt sowie Professorinnen und Professoren telefonisch zum Ablauf, den Inhalten der Studienprogramme, Finanzierungsmöglichkeit etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene berufsbegleitende Studiengangstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als angemessen und überaus gelungen. Ein berufsbegleitendes Studium ist nach Ansicht des Gutachtergremiums immer herausfordernd. Das Studiengangskonzept ist jedoch so gestaltet, dass es durch die Organisation der Präsenzzeiten (in der Regel am Freitagabend und am Wochenende) und die anderen zuvor genannten variabel gestalteten Faktoren eine parallele Berufstätigkeit zumindest organisatorisch gut ermöglicht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch die bereits laufenden Studiengänge anderer Fachrichtungen erfahren und gut vorbereitet, sodass die Studie-

renden die notwendige Betreuung erhalten werden. Das Fernstudienkonzept wird nach Auffassung des Gutachtergremiums mehrstufig und umfassend den besonderen Bedürfnisse aller am Fernstudium Beteiligten gerecht. Gleiches gilt für die Lernplattform, die in ihrer Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten die Bedürfnisse der Studierenden, auch nach deren Aussage in der digitalen Begutachtungskonferenz erfüllt

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangverantwortlichen sorgen laut Selbstbericht dafür, dass die Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern übereinstimmen. Zudem wirken die Studiengangverantwortlichen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und Studienunterlagen hin.

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen.

Auf Master-Ebene gilt dies laut Selbstbericht umso mehr, da hier aktuelle Forschungsergebnisse verstärkt in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und diskutiert werden. Fortgeschrittene, motivierte Bachelor- und insbesondere Master-Studierende können in Forschungsprojekte eingebunden werden oder erstellen ihre Abschlussarbeiten mit direktem Bezug zu einem Forschungsprojekt.

Im Selbstbericht wird daraufhin gewiesen, dass nicht nur neue Forschungsergebnisse Eingang in Curricula und Lehrveranstaltungen finden, sondern auch neue Einsichten aus der Praxis. Dies erfolgt nicht nur über sog. Praktiker-Vorträge oder studentische Praxisprojekte, sondern auch und besonders durch die Lehrenden, die neben ihrer Lehrtätigkeit Aufgaben in der Praxis wahrnehmen.

Durch die Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und von Kooperationspartnern über die Implementierung eines Studiengangs hinaus wird schließlich erreicht, dass aktuellen Weiterentwicklungen aufgenommen werden können (z. B. durch neue Theorien/ Erkenntnisse/ Technolo-

gien). Die Hochschule kann hierdurch gewährleisten, dass Studiengänge auf „aktuellen Stand“ bleiben und auch inhaltlich eine optimale Berufsbefähigung erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums klar gewährleistet, soweit dies bei Konzeptakkreditierungen zu beurteilen ist. Die Inhalte der Studiengangskonzepte entsprechen den aktuellen Anforderungen. So ist das Thema „Digitalisierung“ in fast allen Studiengängen in unterschiedlichen Modulen enthalten bzw. hat sie z.B. im Masterstudiengang zum Gegenstand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Evaluation der Lehre zur Sicherung ihrer Qualität erfolgt an der Hochschule unter ausdrücklicher Beteiligung der Studierenden im Rahmen der gleichnamigen Ordnung (Ordnung zur Evaluation der Lehre an der PFH - Private Hochschule Göttingen). In ihr sind das Verfahren und die Dokumentation der regelmäßig stattfindenden Evaluationen im Einzelnen geregelt.

Gegenstand der Evaluationen sind lt. Selbstbericht

- der fachlich-theoretische Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module
- die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele
- didaktische Fähigkeiten der Dozenten
- die Koordination des Studienangebots
- der äußere Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung)
- der studentischer Workload und die Gesamtbewertung des Moduls.

Alle Module der Campusstudiengänge werden im Semesterturnus evaluiert. Im Fernstudium werden die (Online-)Präsenzphasen direkt im Anschluss an die Veranstaltung automatisch evaluiert. Im Vorfeld erhalten die Studierenden über die Lehrevaluation entsprechende Informationen (z. B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden, über Aushänge an den Schwarzen Brettern und vor allem mittels E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, zur Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität

der Lehre betreffen, sowie zur Dokumentation und Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen insgesamt.

Die Studierenden werden entsprechend den Vorgaben der Evaluationsordnung über das Ergebnis ihrer jeweiligen Lehrbestandteile anhand von Statistiken informiert. Sie geben den Studierenden Grundlage zur Diskussion der Ergebnisse. Sie können Stellung nehmen zu Mängeln und haben die Möglichkeit, diese zu beheben.

Eine Bewertung der Fernlehrbriefe können die Studierenden jederzeit vornehmen. Sie werden zweimal im Jahr explizit dazu aufgefordert, dies zu tun. Die Auswertung wird den jeweiligen Studiengangverantwortlichen und dem Präsidium unmittelbar vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen abzustimmen.

Darüber hinaus können Studierende jederzeit digital ihr Feedback der Hochschule mitteilen. Die hierfür eingerichteten Accounts werden vom Koordinator für die Fernlehrbriefe betreut. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten die Überarbeitung der Fernlehrbriefe mit dem Koordinator der Fernlehrbriefe abzustimmen und umzusetzen. Turnus und Inhalt der Überarbeitung bestimmt der modulverantwortliche Professor.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themengebiete sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Praxisbezug, Bezug zum Arbeitsmarkt, Beratung & Betreuung, Bibliothek und evtl. bevorstehender Studienabbruch. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Themen zu benennen.

Alle Studierenden können jederzeit im Zuge der Open-Door-Politik sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Professorenebene unmittelbares Feedback geben. Individuelle Anliegen können auch per Telefon oder E-Mail geklärt werden. Zudem haben Fernstudierende die Möglichkeit, per Hotline (täglich 9:00 bis 20:00 Uhr) ihr Feedback zu geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird laut Selbstbericht umgehend mit den zuständigen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden besprochen.

Im Anschluss an das Studium werden die Absolventen in einem abschließenden Gespräch nach ihrer Zufriedenheit über ihr Studium befragt. Zu diesen Gesprächen laden i.d.R. die Studiengangverantwortlichen ein. Die Ergebnisse werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen.

Spätestens zwölf Monate (im Fernstudium alle 24 Monate) nach dem Examen findet eine Online-Absolventenbefragung statt. Die Absolventenbefragung dient u.a. dem Ziel, festzustellen, ob die in einem Studiengang vermittelten Qualifikationen zur Aufnahme einer adäquaten Tätigkeit befähigen. Erhoben wird, in welchem Zeitraum der Berufseinstieg vollzogen wurde, in welcher

Position die Absolventinnen und Absolventen tätig geworden sind, ob die Arbeitsverträge befristet sind etc. Die Auswertung der Daten erfolgt anonymisiert und gibt Aufschluss über den Beitrag der Studiengänge zur Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen.

Der Selbstbericht hebt hervor, dass die Hochschule ein hohes Interesse an der Beteiligung der Studierenden an der Evaluation von Studium und Lehre hat und sie regelmäßig beteiligt und informiert. Durch ihre Teilnahme an den Befragungen reflektieren sie über Stärken und Verbesserungspotenziale ihres Studiums und beteiligen sich konstruktiv-kritisch an der Qualitätssicherung. Die aktive Teilnahme der Studierenden am Prozess der Qualitätsentwicklung umfasst neben der Gremientätigkeit zudem die Partizipation an Berufungsvorträgen inklusive der Meinungsbildung.

Darüber hinaus sind lt. Selbstbericht die Studierenden aufgefordert, bei Mängeln im Lehr- und Studienbetrieb oder in den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung den Studiengangverantwortlichen hierauf hinzuweisen und auf die Problembeseitigung hinzuwirken.

Schließlich werden nach eigener Einschätzung durch den Austausch mit den Alumni über deren Berufsweg nach dem Abschluss des Studiums direkte Rückschlüsse über die tatsächlich berufsbefähigende Wirkung der Studiengänge gezogen. Auch die Rückmeldungen zu den Bereichen der Lehre und der Studien-/Prüfungsorganisation sind ein Instrument zur Qualitätsverbesserung. Das Feedback ehemaliger Studierender kann wichtige Impulse für die Weiterentwicklung bestehender und für die Konzeption neuer Studiengänge liefern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen sind. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Es ist davon auszugehen, dass auch die zu akkreditierenden Studiengänge in die beschriebenen Verfahren einbezogen werden. Im Rahmen einer Konzeptakkreditierung können noch keine entsprechenden Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert sind und die Ergebnisse aus den Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 Nds. StudAkkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein eigenes ‚Gender und Diversity Management Konzept‘, um die Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Es ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert, um die Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Die Hochschule bringt damit zum Ausdruck, dass sie Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit sowie einen positiven, ressourcenorientierten Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität als grundlegend für ihre Wissensproduktion und ihre stete Entwicklung sieht.

Die bzw. der in dem Konzept vorgesehene Gleichstellungsbeauftragte wird jeweils für zwei Jahre vom Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Ebenso ist ein/e Behindertenbeauftragte/r zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule sind. Er/sie wird von den Schwerbehinderten gewählt.

Die Aufgaben der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten bestehen zum einen in der Überprüfung der Wahrung der im Leitbild der Hochschule verankerten Achtung von Heterogenität und zum anderen in der Wahrung von Chancengleichheit sowohl in Bezug auf das Geschlecht als auch auf Alter, Weltanschauung/Religion, soziale Herkunft, sexuelle Identität oder gesundheitliche Beeinträchtigung. Zur Umsetzung ist im Diversity-Konzept ein umfangreicher Katalog struktureller und zielgruppenorientierter Maßnahmen und weiterer Entwicklungsschritte festgelegt.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist zugleich Anlaufstelle für Fragestellungen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist er/sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden.

Für Studierende mit Handicap stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Prüfungsrechtlich ist der Umgang mit Studierenden mit Behinderungen im Einzelnen in den § 6 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt.

Das Gutachtergremium ließ sich während der Digitalkonferenz versichern, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gender und Diversity Management Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

Das Gutachtergremium beurteilt die auch formale Einbindung des Konzeptes in das Qualitätsmanagement als sinnvollen Schritt, auch institutionell und instrumentell zur Entwicklung und Verbesserung des Gleichstellungskonzeptes

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 Nds. StudAkkVO](#))

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Fremdsprachen-Module, die im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) eine Ausbildung in Englisch zum Niveau B2- und in einer zweiten Fremdsprache auf Niveau A2 zum Ziel haben, werden von der außerhochschulischen Rosetta Stone GmbH selbstständig im Auftrag der Hochschule angeboten. Die Hochschule überprüft in einem Sprachentest, ob die angestrebten Qualifikationsstufen auch tatsächlich erreicht worden sind.

Der Vertrag, der insbesondere die Zugangsregelungen für die Studierenden und die sonstigen Rahmenbedingungen enthält, hat dem Gutachtergremium vorgelegen. Danach hat „jeder von der Hochschule „autorisierte Endbenutzer Online-Zugriff mit Sprachlernlösung. Dieser Zugriff umfasst Lerntools für mehrere Fertigkeitstufen, die Platzierung von Lernenden und Fortschrittsprüfungen“ etc.

Bewertung:

Aus Sicht des Gutachtergremiums bestehen gegenüber dem Einsatz des im internationalen Markt von Sprachschulen bekannten Unternehmens keine Bedenken, zumal eine standardisierte Überprüfung der Ergebnisse des Sprachunterrichtes von der Hochschule selbst durchgeführt wird. Über die Modulbeschreibung hat die Hochschule Inhalt des Moduls festgelegt. Die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt über die Hochschule. Das Modul unterliegt wie alle anderen Module auch der Qualitätssicherung der Hochschule. Die akademische Letztverantwortung liegt somit bei der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt. Die Zusammensetzung des Bündels wurde vorab (gemäß § 30 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) durch den Akkreditierungsrat genehmigt.

Abweichend zum vorgegebenen Raster wurden bis auf § 11, § 12 Abs.1 und § 19 Nds. StudAkkVO die Kriterien gemeinsam bewertet.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Selbstbericht,
- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge,
- Modulhandbuch,
- Curriculum (Anpassung der Sprachmodule),
- statistische Daten zur Personalausstattung (wissenschaftlich/nichtwissenschaftlich) sowie zu Erfolgs- und Abbrecherquoten lfd. Studiengänge,
- Kooperationsvertrag mit der Rosetta-Stone GmbH,
- Erläuterung zu Gewichtung von Modulen mit 0 Prozent in den Fernstudiengängen,
- Beschreibungen des konkreten Angebots an fernlernunterstützenden Materialien und Veranstaltungen und
- Blended Learning Konzept der Hochschule.

Hierdurch konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

Die Hochschule hat nach Lektüre des Entwurfs des Akkreditierungsberichts der Agentur zwei der sechs beantragten Bündel-Studiengänge Studiengänge (Tourismus- und Sportmanagement (B.A.) sowie Human Resource Psychologie Management (B.A.)) zunächst zurückgezogen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Prof. **Dr. Gabriele Mielke** VICTORIA – Internationale Hochschule, Berlin,
Vizepräsidentin und Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Prof. Dr. habil. **Olexiy Khabyuk**, Hochschule Düsseldorf, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. **Nico Stengel**, Hochschule Kempten, Professor für Reiseveranstaltungsmanagement und Reisevertrieb“

Prof. M.A. **Jürgen Graef**, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Professor für Konzeption und Gestaltung digitaler Medien

Prof. Dr. **Bernt Mayer**, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
Professor für Unternehmens- und Personalführung

b) Vertreterin der Berufspraxis

Eva Augustin-Rose, Augustin Event Marketing, Inhaberin der Agentur Augustin Event Marketing

c) Studierende

Stefania Cacciatore, Universität Münster Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) mit Major Management und Minor Marketing (abgeschl: Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

4. Datenblatt

4.1 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 04.12.2020 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 06.01.2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 24.02.2021 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Praxispartner, Verwaltungsmitarbeitende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Eine örtliche Besichtigung fand nicht statt. (Digitalkonferenz) Das Gutachtergremium hat die räumliche Ausstattung des Standortes Göttingen über einen Videolink geprüft. |

Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| NDS. STUDAkkVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und

Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 NDS. STUDAkkVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)